

Untervazer Burgenverein Untervaz

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1985

Krieg und Frieden im Mittelalter

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.



Krieg und Frieden

Der gewalttätige Lebensstil

S. 337: Rauf- und Fehdelust

Das Mittelalter war eine Epoche der Gewalttätigkeit. Von alltäglichen Handgreiflichkeiten und Messerstechereien über Viehraub und Massenschlägereien bis zu privaten Feldzügen gegen Nachbarländer oder gegen die eigene Obrigkeit ereigneten sich laufend Raufereien aller Art. Angesichts der Fülle und Vielfalt gewaltsamer Aktionen bleibt es müssig, im Einzelfall nach der Rechtmässigkeit oder auch nur nach der tieferen Ursache zu fragen. Man prügelte und raufte sich, ohne sich lange über die Berechtigung oder Begründung aufzuhalten. Im späteren Mittelalter, als die städtischen

Obrigkeiten gegen die dauernden Ausschreitungen mit Geldbussen und Verbannungen vorzugehen begannen, füllten sich die Protokollbücher der Gerichte mit Verurteilungen wegen Schlägereien, Messerzücken und Körperverletzungen. Rücksichtsloser Mutwille, vor allem unter jugendlichen Raufbolden, von denen einer den anderen zu übertrumpfen versuchte, war zweifellos eine Hauptquelle der alltäglichen Schlägereien. Abends machten in den Städten Gruppen von Bezechten Gassen und Tavernen unsicher, verprügelten Passanten, die ihnen nicht passten, schmissen Scheiben ein, verwüsteten Bordelle und Tavernen und trugen untereinander, um sich selbst zu bestätigen oder um irgendeiner aufgelesenen Dirne zu imponieren, blutige Raufhändel aus. Was beispielsweise in Zürich um 1450/60 der junge Hans Waldmann, der spätere Bürgermeister, mit seinen Kumpanen an nächtlichen Streichen und Gewalttaten verübt hat, geht auf keine Kuhhaut.

Eng verbunden war die Rauflust mit dem Hang, sich gegenseitig zu beschimpfen und zu beleidigen, und mit der Bereitschaft, auf Schmähworte äusserst empfindlich zu reagieren und gleich mit der Waffe zu antworten. Was in der papierenen Juristensprache unter den Begriff der «Verbalinjurie» fällt, stellt sich in den wörtlich protokollierten Aussagen vor Gericht als eine reichhaltige Sammlung deftigster und anschaulichster Schimpfwörter heraus, deren Gebrauch offenbar sehr beliebt war. Meist ergoss sich über den Angegriffenen gleich ein ganzer Schwall übler Worte, die dann in den Gerichtsakten unter dem Sammelbegriff der «schalkhaftigen» und «bösen Worte» erscheinen. Beliebt waren Beschimpfungen, die uneheliche Abkunft, miesen Charakter und verbrecherisches Verhalten vorwarfen wie Bankart, Bösewicht, Hure, Dieb, Verräter und Meineidiger. Auf Beschimpfungen - häufig folgte ihnen zum Schluss noch eine heftige Verwünschung - antwortete der Attackierte mit der Faust, dem Messer oder dem Schwert. In Zeiten politischer oder sozialer Spannungen konnten bereits wenige Schmähworte verheerende Folgen haben. Als 1458 auf

S. 338: dem Schützenfest in Konstanz ein Einheimischer eine Schweizer Münze als «Kuhplappart» verächtlich machte, zogen 4000 Mann aus der Eidgenossenschaft durch den Thurgau vor Konstanz, um diese Beschimpfung zu rächen. Empfindlichkeit, «Kitzligkeit» gegenüber ehrverletzenden Worten und Gebärden, war eine der Hauptursachen grosser und kleiner Raufhändel.

Neigung zur Gewalttätigkeit entwickelte keineswegs bloss der «grobe» Bauern- oder Handwerkerstand, sondern auch der Adel, ja selbst der Klerus. Schlägereien unter Domherren sind wiederholt bezeugt. Unverbesserliche Raufbolde begegnen uns sogar unter Künstlern, Dichtern und Gelehrten. Trotz seinem geistlichen Stand war der Luzerner Chronist Diebold Schilling ein Leben lang an Schlägereien beteiligt. Ein Basler Ritter ohrfeigte zu Beginn des 14. Jahrhunderts öffentlich und ungestraft den Bischof, seinen Lehnsherrn. 1332 fielen an einem ritterlichen Fest in Strassburg beim Bankett böse Worte zwischen zwei Adelsparteien, die mit Faustschlägen beantwortet wurden, dann mit Dolchstichen und Schwerthieben, und als sich noch das bewaffnete Gefolge, Innerschweizer Söldner mit Halbarten - so nannte man zu jener Zeit die Hellebarden - in das Getümmel einmischten, entwickelte sich eine Saal- und Strassenschlacht, die als «Strassburger Geschelle» in die Geschichte eingegangen ist.

Die dauernde Bereitschaft, Meinungsverschiedenheiten, Beschimpfungen und Feindseligkeiten mit bewaffneter Hand auszufechten, ist durch die allgemein verbreitete Sitte des Waffentragens erheblich gefördert worden. Besonders von den am Gürtel baumelnden Griffwaffen wie Dolchen und Schwertern, seit dem 15. Jahrhundert auch den Schweizerdegen, machte man gern und oft Gebrauch. Anthropologische Befunde aus dem Hoch- und Spätmittelalter, die an männlichen Skeletten des öfteren

S. 339: mehr oder weniger gut verheilte Spuren von Hiebverletzungen zeigen, legen beredtes Zeugnis von der Wildheit der Epoche ab.

Alle Erscheinungen der gewaltsamen Selbsthilfe, des Privatkrieges, der Adelsfehde, des Reisl Laufens oder der Volksaufstände, sind vor dem Hintergrund dieser permanenten Bereitschaft zur Gewalttätigkeit zu sehen und zu beurteilen.

Recken und Raubritter

Als Träger des Kriegswesens begegnet uns im Hochmittelalter der Adel, während die übrigen Volksschichten - mindestens in den schriftlichen Quellen - deutlich zurücktreten. Immerhin zeigen vereinzelte Nachrichten, dass bis um 1200 auch Bauern an Kriegen teilgenommen haben, ganz zu schweigen vom



Ritterliches Verhalten in der Schlacht: Graf Werner von Homberg, der Anführer der Schar rechts, sprengt voraus und sucht den Zweikampf mit dem gegnerischen Hauptmann.

Alpenraum, wo die Gesamtheit der Bevölkerung seit Urzeiten waffengewohnt und kriegslustig gewesen ist. Die Wehrhaftigkeit des städtischen Bürgertums scheint sich erst seit dem 13. Jahrhundert herausgebildet zu haben.

Der hochmittelalterliche Adel betrieb seinen Krieg bald als Sport, bald als Geschäft, bald als Gesellschaftsspiel. Von der Teilnahme an Feldzügen, für die man keine Lust verspürte, obwohl man wegen des Lehnseides hätte mitmachen sollen, drückte man sich, so gut es ging. Da schon im 11. Jahrhundert die

jährliche Kriegsdienstverpflichtung im Lehnsaufgebot höchstens dreissig Tage ausmachte, wäre ein grösseres Unternehmen, etwa ein Italienfeldzug, allein mit lehnsabhängigen Vasallen gar nicht möglich gewesen, deshalb musste der Anreiz für die Teilnahme an einer Kriegsfahrt durch Soldzahlungen erhöht werden.

Eigene, private Interessen gewaltsam durchzusetzen war der Adel allerdings schnell bereit. Meist ging es um strittige Ansprüche auf Güter und Herrschaftsrechte, etwa bei Erbteilungen oder bei Rodungsland. Häufig richteten sich die Angriffe des Adels auf Kloostergut, da mit der Übertragung von Familienbesitz an die Kirche längst nicht immer alle Angehörigen einverstanden waren, so dass aus Sorge um die Erhaltung des Vermögens immer wieder einzelne Herren Schenkungen an Klöster anfochten und mit bewaffneter Hand rückgängig zu machen trachteten. Zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert sind deshalb viele Klöster in der Schweiz von rabiaten Adligen überfallen, geplündert und verwüstet worden. Familienfehden konnten sich über Generationen hinziehen, bis schliesslich niemand mehr genau wusste, worum es eigentlich ging. Der um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Basel ausgebrochene Parteienkonflikt der Ritterschaft, der die Stadt zeitweise in ein Schlachtfeld verwandelte, dauerte bis weit ins 14. Jahrhundert hinein. Hartnäckige Adelsfehden sind auch für Rätien, für das Wallis und das Waadtland bezeugt, vor allem aber für das Tessin, wo die Feste Bellinzona innerhalb eines Jahrhunderts gut zwanzigmal angegriffen, belagert, eingenommen und teilweise zerstört worden ist.

Neben Güterkonflikten konnten Ehrbeleidigungen, Rachegeleüste - etwa wegen einer Turnierniederlage -, kriegerischer Ehrgeiz oder törichter Hang zur Selbstbestätigung eine Fehde auslösen. Vorangegangene Ehrverletzungen - Schmähworte, Bespucken des Wappens, Ohrfeigen - bildeten oft nur die rituellen Voraussetzungen, um einen Gegner zu zwingen, den Fehdehandschuh aufzunehmen.

Adelsfehden spielten sich vorwiegend in Form des zerstörerischen Kleinkrieges mit gegenseitigen Verwüstungen und Raubzügen ab. Bei direkten Zusammenstössen, besonders in der Schlacht, hielt man sich an die schwerfälligen Regeln des ritterlichen Zweikampfrituals. Beim

S. 340: Kampf um feste Plätze begnügte man sich meist mit handstreichartigen Überfällen, während systematische Belagerungen, wie sie im Hochmittelalter etwa für Tarasp, Bellinzona und die Kyburg bezeugt sind, eher selten vorkamen. Kriegszerstörte Burgen sind im Spätmittelalter oft Ruinen geblieben, weil ihre Besitzer, wirtschaftlich und politisch von den Siegern bedrängt, den Wiederaufbau nicht hätten verkraften können.

Die Fehde, in der der hochmittelalterliche Adlige seine Vorstellungen von Reckenhaftigkeit und Heldentum verwirklichte, verlor seit dem 13. Jahrhundert mit dem Erstarken der Landfriedensbewegung immer mehr Rechtsboden und rutschte am Ende des Mittelalters in die Illegalität, ja Kriminalität ab. Im Kampf gegen die aufstrebenden Städte setzte der fehdelustige Adel die Erhebung neuer Strassenzölle ein, bei deren Nichtbezahlung er Waren und Menschen mit Arrest belegte. Dies trug ihm aus städtischer Sicht den Vorwurf des Raubrittertums ein und rückte ihn in die Nähe des Strassenräubers. Die Städte antworteten auf die Adelsfehde mit dem Burgenbruch, für den ihnen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert das neuartige Kampfmittel der Artillerie zur Verfügung stand. Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und St. Gallen haben im 14. und 15. Jahrhundert über hundert Burgen zerstört und damit dem fehdelustigen Adel die wirtschaftliche und militärische Grundlage für die selbständige Kriegführung entzogen. Der adlige Burgherr, der im 15. Jahrhundert einen Privatkrieg gegen eine Stadt eröffnete, um sein Recht zu verteidigen, und dabei gegen eine Übermacht Gut, Ehre und Leben aufs Spiel setzte, war gewiss kein Schurke, für den ihn die landläufige Vorstellung vom «Raubritter» hält. Viel eher rückte ihn die Aussichtslosigkeit des vom ritterlichen Ehrenkodex gebotenen Unterfangens in die Sphäre einer heroischen Tragik.

Unstaatlichkeit des Kriegertums

König und weltliche oder geistliche Landesherren, die Träger der staatlichen Gewalt im Hochmittelalter, verfügten im Kriegsfall nicht über eine feste Militärorganisation. Da mit dem Lehnsaufgebot keine grösseren Unternehmungen ausgetragen werden konnten, musste sich ein Kriegsherr auf freie Söldner stützen, die meist dem rauflustigen Kleinadel aus der Umgebung des jeweiligen Kriegsschauplatzes, bei besonders weiträumigen Konflikten auch aus fernen Ländern stammten. Für den hochmittelalterlichen Adel galt der

Krieg nicht nur als Standesprivileg, sondern auch als Privatsache. Fehdelustige Ritter verfolgten bei ihren Auseinandersetzungen persönliche Ziele, die vom Streben nach Macht, Reichtum und Ehre diktiert wurden. Zusammenschlüsse zu grösseren Verbänden ergaben sich aus dem Sippenzusammenhalt, aus Verschwägerungen, Freundschaften, Gelübden und gemeinsamen Interessen. Gemeinsame Interessen traten im Verlauf des Spätmittelalters immer deutlicher in Erscheinung, als die Adelsgesellschaften zu Trägern des Widerstandes gegen die Städte und die Landesfürsten wurden und so in die Nähe der frühen bäuerlichen Bundschuhvereinigungen rückten. Manche Adelsgesellschaften bildeten feste, langlebige Organisationen mit Anführern, Bannern, Abzeichen und eigenen Veranstaltungen. Dazu gehörten die Psitticher und Sterner von Basel, die Schildner zum Schneggen in Zürich, die Turniergesellschaften zum Falken und Fisch sowie zum Wilhelms- und Georgenschild. Andere Vereinigungen entstanden aus Augenblickssituationen heraus, oft vor dem Hintergrund politischer Spannungen, traten für kurze Zeit mit spektakulären Taten ins Rampenlicht der Geschichte und lösten sich rasch wieder auf wie jene verzweifelte und verwegene Rotte kleiner Dynasten, die 1308 König Albrecht bei Windisch ermordete.

S. 341:



Die Oberwalliser, erkennbar an ihren Kröpfen, schliessen sich zum Widerstand gegen die Herren von Raron zusammen und gründen die unstaatliche Kriegergemeinschaft der Gesellschaft zum Hund.

S. 342: Sippenverbände treten uns auch in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft als Träger privater Kriegshandlungen entgegen, besonders im Zusammenhang mit Blutracheaktionen. Allgemeines Waffenrecht und stetige Bereitschaft einzelner und ganzer Gruppen zur Gewalttätigkeit entsprachen einer kriegerischen Gesinnung, die im breiten Volk verwurzelt war und Eigengesetzlichkeiten ausserhalb staatlicher Normen und Bedürfnisse zu entwickeln vermochte.

Die Masse der waffenfähigen Mannschaft bestand aus jungen, meist unverheirateten Burschen im Alter von 14 bis 20, allenfalls 25 Jahren. Organisiert in festen, nach Ort, Tal oder Landschaft gegliederten Vereinigungen, in den «Knabenschaften», waren diese Jugendlichen die eigentlichen Träger des alteidgenössischen Kriegerturns. Traditionelle Kriegsbräuche, die das Verhalten der jungen Raufbolde wesentlich prägten, vererbten sich ausser über die Generationen vom Vater auf den Sohn vornehmlich innerhalb dieser bündischen Gemeinschaften. Kriegerische Unternehmungen erwachsen aus ihren eigenen Wertvorstellungen und Verhaltensnormen heraus: Viehraub, Sachbeschädigung und Terror übte man in der näheren und weiteren Nachbarschaft, während man das eigene Gebiet gegen analoge Aktionen von aussen zu schützen hatte. Fastnachtszeit, Neujahrszeit und Kirchweihen waren beliebte Termine, um derartige Fehden auszutragen. Nachbarschaftliche Raufereien waren so häufig, dass in einzelnen Alpentälern sogar der Glaube herrschte, nach einer Fastnacht ohne Verletzte gebe es kein fruchtbares Jahr. Je nach Situation konnten sich verschiedene Gruppen zu grösseren Verbänden zusammenschliessen, um einen ganzen Feldzug vom Zaun zu brechen. Der berühmte Zug vom «törichten Leben», auch als «Saubannerzug» bekannt, bei dem eine wilde Schar Innerschweizer in den Fastnachtstagen 1477 in die Waadt zog, um von Savoyen eine riesige Brandschatzungssumme zu erpressen, war keinesfalls, wie bisweilen beschönigend behauptet wird, ein Ausnahmefall von entartetem Übermut, sondern ein in den Dimensionen freilich ungewöhnliches Beispiel für das Normalverhalten der eidgenössischen Krieger, denn Raub- und Verwüstungszüge privater Gruppen gehörten zum spätmittelalterlichen Alltag. Wenn wir nach den Hintergründen solcher Unternehmungen fragen, stossen wir auf eine ganze Reihe von oft irrationalen Motiven. Verletzter Stolz,

Geltungssucht, Selbstbestätigung und traditionelle Feindschaften mischten sich mit Beutegier, Zerstörungswut und blinden Hassausbrüchen.

Als Gemeinschaftszeichen führte man gern ein improvisiertes Feldzeichen mit, meist ein Banner mit provokativen Bildern. An Mitläufern fehlte es selten, so dass eine Schar lawinenartig anschwellen und mit Urgewalt über Stadt und Land hereinbrechen konnte. Eigengesetzlichkeit und Eigendynamik des alteidgenössischen Kriegerturns wurden somit durch private Interessen und Emotionen sowie durch brauchwürdige Traditionen bestimmt.

Der Friede als Ausnahmezustand

Die Bereitschaft des mittelalterlichen Menschen zum Dreinschlagen, das weitgehende Versagen der Justiz und das Fehlen obrigkeitlicher Machtmittel machten eine dauerhafte und allgemeingültige Friedensordnung, die dem einzelnen oder der Gemeinschaft Sicherheit an Leib und Leben, an Gut und Ehre hätte garantieren können, unmöglich. Ein vertraglich vereinbarter Friede bedeutete meist bloss einen befristeten Waffenstillstand, ohne dass die Ursachen des Konfliktes bereinigt worden wären.

S. 343: Friedliches Dasein unter einzelnen Menschen, unter Gruppen, Völkern oder gar Staaten beruht auf einer allgemein anerkannten Rechtsordnung, für deren Durchsetzung eine übergeordnete, mit Machtmitteln ausgestattete Instanz erforderlich ist. Wenn eine solche Instanz fehlt, kann allenfalls ein Gleichgewicht der Kräfte das Risiko, im Kampf den kürzeren zu ziehen, gleichmässig verteilen und damit den Ausbruch von Feindseligkeiten verhindern oder hinauszögern und das Austragen des Konfliktes auf eine andere Ebene verlagern. Wenn aber wie im Mittelalter der Krieg gar nicht unerwünscht ist, wenn er als ehrenhaft gilt und sogar Ruhm und Reichtum einbringen kann, verkörpert der Friede keinen absoluten Wert, weder ethisch noch politisch oder rechtlich. Friede war nicht der Normalzustand, dessen Gültigkeit zeitlich, räumlich und personell unbegrenzt gewesen wäre, sondern stets eine Ausnahmeregelung von limitiertem Wirkungsbereich. Ein Stadtfriede galt für ein bestimmtes Stadtgebiet, ein Landfriede für die Vertragsparteien einschliesslich der Untertanen, ein Burgfriede für das Areal innerhalb einer Burganlage.

Ein wesentliches Merkmal des mittelalterlichen Friedens bestand darin, dass er nicht einfach da war als Folge einer staatlichen Rechtsordnung oder einer politischen Doktrin, die den Krieg grundsätzlich abgelehnt oder ihn als äusserstes Mittel betrachtet hätte, sondern dass der Friede stets vereinbart werden musste, somit einer vertraglichen Regelung bedurfte, bei der sich zwangsläufig die Frage nach dem räumlichen, zeitlichen und personellen Geltungsbereich stellte. Auch wenn die einzelnen Gewaltaktionen, Raufereien, Raubzüge und Fehden, meist nicht lange dauerten, schuf die alltägliche Bereitschaft zu Kampf und Krieg doch einen Zustand der dauernden Unsicherheit.

Die Friedensordnungen entwickelten im Lauf des Mittelalters die Tendenz, die Grenzen ihrer Gültigkeit immer mehr auszudehnen, und trotzdem kam es bis weit ins 15. Jahrhundert hinein wiederholt zu Konflikten, weil sich einzelne Personen an Friedensabmachungen nicht gebunden fühlten. Als 1411 Basel und Katharina von Burgund nach vorangegangenem Krieg einen Friedens- und Bündnisvertrag miteinander schlossen, fühlten sich ein paar Grundherren von dieser Abmachung nicht betroffen und führten die Fehde auf eigene Faust weiter. Desgleichen glaubten in der Jerlingfehde von 1472 Anton Kabisser und seine Spiessgesellen, die von der Jerlingsippe zum Kampf gegen Basel angeworben worden waren, der zwischen den Parteien vereinbarte Sühnevertrag gelte für sie nicht, und verharrten im Kriegszustand mit der Rheinstadt. Überhaupt zeigte sich im Spätmittelalter, dass obrigkeitliche Friedensverträge von Privatpersonen, besonders auch von Reisläufern, glatt ignoriert wurden. Schon im Hochmittelalter hielten sich die Schwyzer nicht an die getroffenen Vereinbarungen über den Grenzverlauf gegen Einsiedeln, und im 15. Jahrhundert spielte sich, allen politischen Verträgen zwischen Eidgenossen und Mailand zum Trotz, in der Leventina und im Eschental ein permanenter Kleinkrieg zwischen den Grenznachbarn ab.

Bei Friedensordnungen ging es stets um die Frage, welches Verhalten als Friedensbruch zu betrachten sei. Im Lauf des Spätmittelalters scheinen die Bestimmungen vor allem in den Städten strenger geworden zu sein, aber noch um 1500 galt längst nicht jede Gewalttat als Verletzung des Friedens, sondern allenfalls als «Unzucht», also als verhältnismässig harmloses, mit Geldbusse oder kurzer Verbannung abzuleistendes Vergehen. Ein obrigkeitlicher Friede,

der von der breiten Bevölkerung nicht gewünscht wurde, ist entweder nie in Kraft getreten oder nach kurzer Zeit gebrochen worden.

S. 344:

Der Kampf um den Frieden

Die Sorge um den Landfrieden

Im Hochmittelalter hatten weder die kirchliche Bewegung des Gottesfriedens, die «Treuga Dei», noch die kaiserlich-staufischen Bemühungen um einen Reichsfrieden das Fehdewesen nennenswert einschränken können. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts übernahmen die territorialen Gewalten der weltlichen und geistlichen Landesherren, später auch der Städte, die Aufgabe, den Frieden zu sichern, oder genauer, den Privatkrieg zu unterdrücken. Die landesherrliche Friedenspolitik war keineswegs pazifistisch, sondern monopolistisch, denn an die Herrschaft über ein Territorium war die Gerichtsbarkeit gebunden, die sich mit dem Rechtsprinzip der Selbsthilfe, der Fehde, auf die Dauer nicht vereinbaren liess, deshalb wurde das alleinige Recht, Krieg zu führen, vom Inhaber der landesherrlichen Gewalt beansprucht. Bezeichnenderweise enthalten die schweizerischen Bundesbriefe von 1291 und 1315 ausführliche Landfriedensbestimmungen, aus denen hervorgeht, dass sich die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden um 1300 stark genug fühlten, unter Führung der lokalen Oberschicht den Frieden selbständig zu wahren, ohne sich dem habsburgischen Territorialfürstentum unterwerfen zu müssen. Die starke Zersplitterung der landesherrlichen Gewalt zwischen Alpen und Rhein in verhältnismässig kleine Territorien erschwerte die Durchsetzung des Landfriedens ungemein, da Friedensbrecher leicht über eine Grenze entweichen konnten oder unter Berufung auf ihre Unabhängigkeit die Gültigkeit des Friedens bestritten. Deshalb waren die fürstlichen und städtischen Landesherren bestrebt, kleine Adelsherrschaften in ihre Territorien zu integrieren und damit ihren Friedensordnungen zu unterstellen.

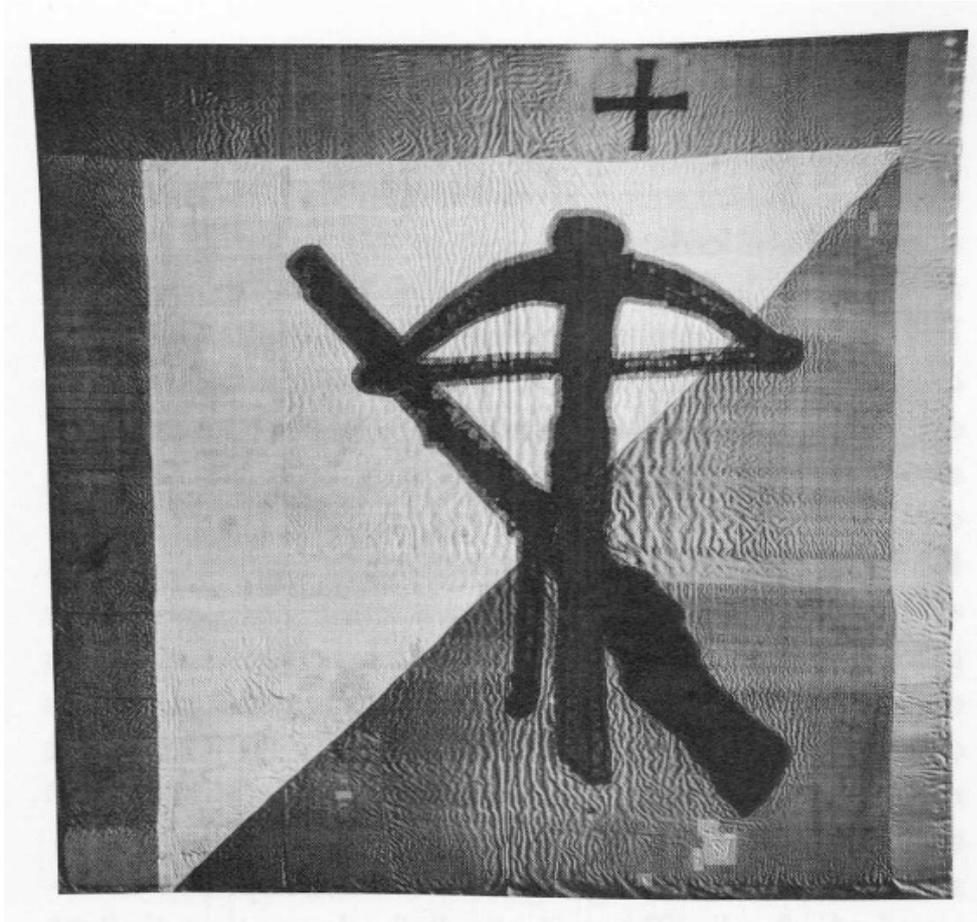
Gleichzeitig schlossen benachbarte Städte und Fürsten miteinander Bündnisse ab, um sich in der Friedenswahrung gegenseitig beizustehen. Auch die ältesten Bundesbriefe der Eidgenossen sind als Landfriedensbündnisse zu verstehen, denn darin sichern sich die drei Länder gegenseitige Hilfe gegen Friedensbrecher zu. Umfangreiche Landfriedensbündnisse sind während des 14. Jahrhunderts zustande gekommen, anfänglich noch mit regionalem,

allmählich mit überregionalem Geltungsbereich. Schon 1303 verbanden sich die Häuser Österreich, Habsburg-Laufenburg und Neu-Kyburg mit den Städten Basel, Bern, Solothurn und Strassburg zu einem Landfriedensvertrag, ein grosses Landfriedensbündnis von 1327 umfasste etliche rheinische Städte von Basel bis Worms, ferner die Städte am Bodensee sowie Zürich und Bern, die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und die Grafen von Neu-Kyburg.

Diese Landfriedensverträge waren instabile Gebilde, und darin sollten sich die alteidgenössischen Bünde von ihnen unterscheiden. Die meisten waren befristet, und bei Erneuerungen scherte dann oft das eine oder andere Glied aus. Andere Bündnisse liefen ohne Verlängerung aus und machten neuen, andersartig zusammengesetzten Verträgen Platz. Viele Landfriedensbündnisse sind wegen der politischen Gegensätze innerhalb ihrer Mitglieder gar nie richtig zum Tragen gekommen. Der grosse Landfriede von 1381 am Oberrhein, der die Reichsstädte im Elsass sowie den Bischof von Strassburg vereinigte, bildete als Bündnissystem die nördliche Fortsetzung der mittlerweile auf sechs Orte angewachsenen Eidgenossenschaft, entwickelte aber nicht annähernd die Lebenskraft des schweizerischen Bündnissystems.

Wenn sich die Landfriedensverträge gemäss urkundlichem Wortlaut gegen Raub, Totschlag und Brandstiftung richteten, waren damit auch die kriminellen

- S. 345: Entgleisungen des bandenmässigen, vor allem an Handelswegen lauernden Berufsverbrechertums gemeint, zur Hauptsache aber die Adelsfehden. Gemeinsam gingen die Bündnispartner gegen rauflustige Herren vor, die ihr Recht auf eigene Faust suchten und sich zeitweise gegen die Landfriedensverträge in eigenen Gesellschaften zusammenschlossen. Die gegenseitige Hilfe der Städte bestand im Entsenden von Hilfstruppen, auch von Belagerungsgerät und Geschütz samt Bedienung, oft auch im Vermitteln und Schlichten. 1333 kam es zur Belagerung der Feste Schwanau bei Strassburg, an der sich Kontingente von Österreich, Basel, Bern, Strassburg, Breisach und Neuenburg beteiligten, welche die Feste schliesslich einnehmen und zerstören konnten. Bekannt ist auch der Safrankrieg von 1374, in dem die verbündeten Grafen von Nidau und von Kyburg zusammen mit der Stadt Basel die Burg Neu-Falkenstein zerstörten, weil deren Inhaber, Freiherr Henmann von Bechburg, wegen berechtigter Schuldforderungen einen Kaufmannszug mit Safransäcken beschlagnahmt hatte, was als Friedensbruch ausgelegt wurde.



Zürcher Schützenfähnlein, im Kappeler Krieg von den Schwyzern erbeutet. Aufgenäht sind Armbrust und Hakenbüchse.

(Die Sieger behielten übrigens den wertvollen Safran als Umtriebsentschädigung zurück, so dass die geschädigten Kaufleute letztlich leer ausgingen.)

Mit dem fehdelustigen Adel vermochten die aufstrebenden landesherrlichen Gewalten im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts fertig zu werden. In der Eidgenossenschaft stützten sich die Städte als Hüter des Landfriedens militärisch jedoch auf ein Kriegerum, das seinen eigenen Gesetzen und Launen folgte und damit den öffentlichen Frieden, den man mit der Unterdrückung der Adelsfehde zu verwirklichen gehofft hatte, wieder in Frage stellte. Gegen das unstaatliche Kriegerum des breiten Volkes hatte die auf Recht und Ordnung bedachte Obrigkeit jedoch keine ebenbürtigen Machtmittel einzusetzen, deshalb ist die Wahrung des Landfriedens im Gebiet der Eidgenossenschaft bis über das Ende des Mittelalters hinaus ein unerreichbares Ziel magistraler Politik geblieben.

Waffenverbote

Hochmittelalterliche Versuche, das Waffentragen einzuschränken, sollten nicht in erster Linie den Frieden wahren helfen, als vielmehr Standesunterschiede betonen und den Wildfrevel in herrschaftlichen Bannwäldern verhindern. So hätten nach einem kaiserlichen Erlass aus dem späten 12. Jahrhundert

S. 346: nur Ritter das Schwert, das Abzeichen adligen Ranges, tragen dürfen, während reisende Kaufleute denen man das Recht, sich gegen Wegelagerer zu wehren, nicht gut verweigern konnte - das Schwert im Gepäck hätten verstauen müssen. Derartige Bestimmungen waren schwer zu kontrollieren und damit auch kaum durchzusetzen. Wer über Land reiste, wird mit Sicherheit irgendeine Waffe, wenigstens ein grosses Messer oder einen derben Knüttel, mit sich geführt haben. Hirten, die vom Welschlandfahren nach Hause reisten, pflegten bis weit in die Neuzeit hinein unterwegs den Erlös für das verkaufte Vieh nachts unter den Kopf zu legen und mit gezücktem Messer in der Faust zu schlafen. Begrenzte Waffenverbote bezogen sich auf bestimmte Friedensbezirke sakraler oder rechtlicher Natur und erstreckten sich nicht unbedingt auf alle Waffenarten, sondern vor allem auf ausgesprochene Kriegswaffen wie Spiesse, Streitäxte oder Hellebarden. Zu solchen Friedensbezirken zählten manche Kirchen und Klöster, ferner Gerichts- und Versammlungsplätze sowie das Innere von Burgen. Ursprünglich mögen den Waffenverboten an solchen Orten Sonderrechte, in Einzelfällen religiöse Tabus, zugrunde gelegen haben. Im Spätmittelalter diente das Waffenverbot aber vornehmlich der Friedenswahrung, galt es doch zu verhindern, dass sich eine Gerichtssitzung oder eine Landsgemeinde in eine blutige Schlägerei verwandelte oder dass sich Bewaffnete unvermutet einer Burg bemächtigen konnten. Bekannt ist die Schilderung in der Chronik des Weissen Buches, wie an einem Neujahrstag die Obwaldner Bauern die Burg von Sarnen einnehmen, indem sie sich unter dem Vorwand, Geschenke abzuliefern, Einlass verschaffen und dank heimlich mitgeführten Waffen die schwache Besatzung überwältigen.

Waffenverbote zur Einschränkung von Raufhändeln und privaten Gewalttätigkeiten gingen von den Städten aus, die innerhalb ihrer Mauern unbedingt Frieden halten mussten, wenn das ganze Gemeinwesen nicht im Chaos versinken sollte. Ein generelles Verbot, Waffen zu tragen, ist allerdings

nie erlassen worden. Einerseits musste man auf den Stolz und die Vorrechte des Adels Rücksicht nehmen, und zudem galt die Waffe als Abzeichen des freien und wehrfähigen Mannes, deshalb hatte die Obrigkeit mit ihren einschränkenden Bestimmungen stets eine schwierige Gratwanderung zwischen den Bedürfnissen der Friedenssicherung und den Gefühlen und Rechten der Bevölkerung zu vollbringen. Im wesentlichen bezogen sich die Verbote auf missbräuchliches und gemeingefährliches Waffentragen. In erster Linie galt die obrigkeitliche Sorge den «langen Messern», den Dolchen, von denen man bei Streitigkeiten gern Gebrauch machte. Man schränkte die Länge der Klingen ein oder schrieb die Klingenform vor, indem man die für Messerstechereien besonders geeigneten scharfen Spitzen untersagte. Auch die Tragart wurde reglementiert, indem man ein ordentliches Futteral verlangte und das Tragen «im Katzbalg», das heisst mit offener, in einem Katzenfell steckender Klinge - was das Ziehen erleichterte -, bei Strafe verbot. Selbstverständlich wurde auch das Messerzücken, sei es als Drohung oder als Vorbereitung eines Angriffs, untersagt.

Persönliche Griffwaffen, die als Bestandteil der Männertracht galten, konnten also nicht rundweg verboten werden, dagegen unterdrückte man das unbefugte Tragen von Stangen- und Schusswaffen. In Zeiten gesteigerter Spannungen, an der Fastnacht oder bei Kirchweihen sowie bei drohenden Unruhen, wurden die Waffenverbote kurzfristig verschärft. Auf dem Land, vor allem im Alpenraum, war das Waffentragen schwerer zu kontrollieren als in der Stadt und unterlag auch weniger strengen

S. 347: Bestimmungen. Obrigkeitliche Waffenverbote in den Länderorten dienten vor allem der Beschwichtigung der Städte, wurden aber kaum konsequent gehandhabt. Im Bündnerland trug man mit obrigkeitlicher Duldung Messer, Dolch, Schwert, Spiess, Hellebarde oder Armbrust mit sich - die Armbrust wohl auch für den Fall, dass einem ein Hirsch begegnete. In einsamen Alphütten steckten bis in die Neuzeit hinein an der Innenseite des Türpfostens Dolche, die man bei unliebsamem Besuch gleich bei der Hand hatte.

Die zahllosen Berichte von blutigen Raufhändeln aller Art, von persönlichen Auseinandersetzungen bis zu tumultuarischen Fastnachten und Kirchweihen, belegen mit aller Deutlichkeit, dass die Waffenverbote der Obrigkeit keineswegs aus der Luft gegriffen waren und dass sie bis zum Ausgang des

Mittelalters die Neigung zur Gewalttätigkeit nur unwesentlich dämpfen konnten.

Massnahmen gegen unstaatliche Feldzüge

Selbständige Aktionen kriegslustiger Raufbolde bereiteten der städtischen Obrigkeit schon im 14. Jahrhundert stetige Sorge. Nicht genug damit, dass sich bei staatlichen Feldzügen immer wieder grössere und kleinere Gruppen vom Heer trennten, um auf eigene Faust zu plündern, Rache zu nehmen und private Fehden auszutragen. Es kam immer häufiger vor, dass sich trotz Friedensverträgen und Bündnissen Scharen von Bewaffneten zusammenrotteten, um irgendwelche Gewalttaten zu begehen, die politische Führung geriet dadurch unter Umständen in peinlichste Verlegenheit, zumal die Plötzlichkeit, mit der solche privaten Feldzüge beschlossen und durchgeführt wurden, der überraschten Obrigkeit kaum Gelegenheit gab, vorsorgliche Massnahmen zu treffen.

Schon bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die unstaatlichen Kriegszüge ein derartiges Ausmass angenommen, dass die Regierungen der einzelnen Orte dagegen gemeinsame Schritte unternehmen mussten. Im Pfaffenbrief von 1370 findet sich erstmals auf gemeineidgenössischer Ebene ein Verbot privater Feldzüge, das 1393 im Sempacherbrief erneuert wurde. Trotzdem beschäftigten im 15. Jahrhundert mehrmals selbständige Waffengänge die Tagsatzung und die Behörden der einzelnen Orte. In die Kriegsordnungen der eidgenössischen Städte wurden Strafbestimmungen gegen unerlaubtes Weglaufen und gegen eigenmächtige Aktionen aufgenommen. Man drohte mit Bussen, Heimschicken, mit Verbannung, ja mit dem Scharfrichter. Alles umsonst! Die privaten Kriegszüge gingen fröhlich weiter und nötigten die Regierungen und die Tagsatzung zu hastigen Entschlüssen, sei es zur bewaffneten Hilfeleistung, zur politischen Anerkennung des kriegerischen Erfolges oder - besonders bei Niederlagen - zur diplomatischen Entschuldigung. Als 1425 500 Schwyzer, die ohne Wissen der Obrigkeit ausgezogen waren, in Domodossola eingeschlossen wurden, setzten die eidgenössischen Orte, von Schwyz gemahnt, ihre Kontingente in Marsch, um die kecke Schar zu retten. Selbst der Berner Magistrat, der solche Unternehmen aufs schärfste verurteilte, schickte ein Aufgebot zu Hilfe. Umgekehrt überraschte im Jahre 1500 eine aus der Lombardei heimkehrende

Söldnerschar die Tagsatzung mit der Mitteilung, Bellinzona, um das die Eidgenossen seit bald hundert Jahren vergeblich gerungen hatten, habe sich ihren Hauptleuten unterworfen. Die Innerschweizer Regierungen liessen sich nicht zweimal bitten und übernahmen die Herrschaft in der umstrittenen Festung. Schwierigkeiten, der unstaatlichen Feldzüge Herr zu werden, ergaben sich einerseits aus dem Verhalten der

S. 348:



Szene aus dem alten Zürichkrieg: Sturmangriff der Tschachtl. Schwyzer auf Zollikon, 1445. In der Mitte erkennt man die Landesbanner von Schwyz und Luzern, links daneben ein Fähnlein mit dem Thebäerkreuz. Das gleiche Zeichen tragen die eidgenössischen Krieger auf den Wämsern und Hosen.

S. 349: Länderorte, hauptsächlich der Schwyzer, die allen Einschränkungen ablehnend gegenüberstanden, andererseits aus den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Anführern der Freischaren und der politischen Oberschicht. Zuweilen sah es der Magistrat gar nicht ungern, wenn private Kriegerscharen für umstrittene oder heikle Vorhaben die Kastanien auf eigene Faust aus dem

Feuer holten. Solothurn hat dieses Doppelspiel im 15. Jahrhundert virtuos beherrscht: Eine unstaatliche Kriegergruppe versuchte, sich einer Burg zu bemächtigen. Hatte sie Erfolg, deckte die Obrigkeit das Unternehmen, schlug die Sache fehl, wusste man im Rathaus der Aarestadt von nichts. Jahrelang vergiftete eine 1466 von Solothurn angezettelte, aber durch Verrat vereitelte Mordnacht in Basel die Beziehungen zwischen den beiden Städten.

Mit der Bildung städtischer Territorien, deren Bewohner als Untertanen galten, ergaben sich bei unstaatlichen Kriegszügen neue Verwicklungen, indem nun die eigene Obrigkeit ins Schussfeld geraten konnte. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrte sich der Widerstand des Landvolks gegen die Herrschaft der Städte, und zwar besonders in der Nachbarschaft der Länderorte, so im Berner Oberland oder im Entlebuch. Luzern und Bern warfen den Unterwaldnern vor, ihre Untertanen aufzuwiegeln, was sicher nicht aus der Luft gegriffen war. Revolten auf dem Land und Unternehmungen wie der Saubannerzug von 1477, der das Bernbiet und die Waadt dem Terror einer unstaatlichen Kriegerhorde aus der Innerschweiz preisgab, veranlasste die Stadtregerungen zum Schulterschluss gegen das wilde Treiben. Im Vertrag von St. Urban 1477 verbündeten sie sich zu gegenseitigem Schutz, und im Stanser Verkommnis von 1481, das einen Kompromiss zwischen Städte- und Länderorten erstrebte, wurden nicht nur private Feldzüge, sondern auch rebellische Zusammenrottungen und das Aufwiegeln von Untertanen verboten. Diese Abmachung fruchtete freilich wenig, denn in der Folgezeit ereigneten sich unstaatliche Kriegszüge und private Gewaltaktionen mit unkontrolliertem und unerlaubtem Entlaufen in den Solddienst so häufig, dass um 1500, bei Beginn der Mailänder Feldzüge, obrigkeitliche Resignation um sich griff. Ein Luzerner Hauptmann beklagte sich: «Man kann die Unsern nit behan - sy loufent alzit us.» Erst im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts, als sich die Staatsmacht der einzelnen Orte entscheidend gestärkt hatte, gelang es der eidgenössischen Obrigkeit, das unstaatliche Kriegerum zu bändigen und die privaten Feldzüge zu beseitigen.

Obrigkeitliche Friedens- und Kriegspolitik

In den Adelsfehden des Hochmittelalters, die vom 10. bis zum 13. Jahrhundert im Raum zwischen Alpen und Rhein für dauernde Unsicherheit gesorgt haben, zeichnen sich politische Linien und Ziele nur in schwacher Ausprägung ab.

Grössere Dynasten wie die Herzöge von Zähringen oder die Grafen von Savoyen versuchten, ihre Herrschaft mit Waffengewalt zu erweitern und zu festigen, kleinere Herren verstrickten sich in Auseinandersetzungen um Erbensprüche, Landbesitz und Herrschaftsrechte und drangsalierten sich mit gegenseitigen Raub- und Verwüstungszügen. Mit Politik hatte das alles wenig zu tun. Selbst bei Kriegen, die sich in den Rahmen grösserer Konflikte einfügten, etwa beim Investiturstreit oder bei den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst im Zeitalter der Staufer, scheinen die kriegführenden Herren ihre Partei aufgrund bereits bestehender Lokal- oder Regionalzwiste gewählt zu haben.

S. 350: Politisches Denken in der Kriegführung setzte erst mit dem Aufkommen der Territorialherrschaften ein, als sich Konflikte nicht mehr bloss um Familiengut drehten, sondern auch um Wirtschaftsfragen, um Handel, um Rohstoffgewinnung und gewerbliche Produktion, ferner um die Bildung und Festigung grösserer Herrschaftsgefüge und bereits auch um soziale Strukturen. Im Unterschied zum unstaatlichen Kriegertum, das gemäss seinem heroischen Ehrenkodex die gewaltsame Auseinandersetzung als Selbstzweck betrieb, um Ruhm und Beute zu gewinnen, war der Krieg für die politische Führung ein Zwangsmittel zum Durchsetzen ihrer Ziele. Obwohl der mittelalterliche Krieg bei aller Grausamkeit mit seiner dürftig entwickelten Waffentechnologie, seiner begrenzten Reichweite und seinen ritualisierten Spielregeln längst keine so existentielle Bedrohung bedeutete wie der totale Krieg unserer Tage und die damalige Obrigkeit deshalb rascher zu den Waffen rief als eine heutige Regierung, scheint man doch im allgemeinen die gewaltsame Austragung eines Konfliktes nach Möglichkeit vermieden zu haben.

Die eidgenössischen Orte verfügten über ein vielseitiges Instrumentarium, um Zwiste friedlich beizulegen. Verhandlungen, oft mit Hilfe befreundeter oder neutraler Städte, Länder und Fürsten geführt, verzögerten den Ausbruch von Feindseligkeiten und ebneten den Weg für einen Kompromiss. Beim Schiedsgerichtsverfahren unterwarfen sich die Parteien dem neutralen Urteil eines ad hoc bestellten Gremiums. Innereidgenössische Streitigkeiten sind nicht selten durch einen Schiedsspruch geschlichtet worden. Die Bundesbriefe sahen vor, dass Orte, die am Konflikt nicht beteiligt waren, gegen eine Partei, die sich dem Urteil des Schiedsgerichtes nicht fügen wollte, vorzugehen

hatten. Diese Bestimmung sollte beim Streit um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg, der vom Schiedsgericht für Schwyz und gegen Zürich entschieden worden war, die übrigen Orte der Eidgenossenschaft ins Schwyzer Lager führen und so den Alten Zürichkrieg auslösen. In der Regel hatten die Schiedsgerichtsverfahren allerdings Erfolg und vermochten manchen Konflikt - bisweilen mit knapper Not - friedlich beizulegen.

Beim obrigkeitlichen Krieg stellte sich stets die Frage nach der gegenseitigen Hilfe innerhalb der einzelnen Orte sowie nach den finanziellen Folgen. Die Bundesbriefe von 1291 und 1315 sehen noch eine allgemeine und uneingeschränkte Hilfspflicht vor. Sie ist in den späteren Abmachungen allerdings deutlich präzisiert und verklausuliert worden. Man behielt sich anderweitige Verträge vor, regelte die Kostenfragen und grenzte den Hilfskreis geographisch ein. Durch diese Massnahme sollte vermieden werden, dass sich die Eidgenossen in entlegene Kriege verwickelten oder zu Handlangern einseitiger Expansionspolitik einzelner Bündnispartner machten. So endete etwa im Zürcher Bundesbrief von 1351 der Hilfskreis südlich des Gotthards bereits beim Monte Piottino, das gab den übrigen Orten die Möglichkeit, sich von den Interessen Uris an der Leventina zu distanzieren.

Viele Kriege, welche die Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert führten, wären von der Obrigkeit wohl gern vermieden worden, doch waren es meist die unstaatlichen Kriegerverbände, die durch eigenmächtiges und ungestümes Vorgehen - oft unter dem Einfluss kriegstreiberischer Machthaber - den bewaffneten Konflikt auslösten und damit jede Hoffnung auf eine friedliche Lösung vereitelten. Kam es zu Verhandlungen und zum Abschluss eines Friedensvertrages, hatten die Regierungen Mühe, ihre kampflustigen und beutegierigen Leute zum Heimmarsch zu bewegen. Verwegene

S. 351: Einzelaktionen kleiner Gruppen, die sich an obrigkeitliche Verträge nicht gebunden fühlten, waren nicht selten. Vor allem musste der Magistrat Provokationen verhindern, welche die Gemüter erneut in Kriegsstimmung hätten versetzen können. Auf den Abschluss von Friedensverträgen folgten regelmässig Verbote, Trutz- und Schmachlieder zu singen sowie Spottworte und Hohngebärden zu gebrauchen.

Wenn die Kriegerscharen ihre Ehre noch nicht genügend verteidigt hatten, wenn sie glaubten, zu wenig Beute gemacht und zu wenig Terror verbreitet zu

haben, und wenn sie ihren Rachedurst noch nicht gestillt hatten, blieb jeder politisch noch so ausgeklügelte Friedensvertrag brüchig und lief Gefahr, von einer Woge privater Gewalttätigkeit hinweggeschwemmt zu werden.

Die Kriegsbereitschaft

Burgen, Letzinen und Stadtbefestigungen

Der Kampf um feste Plätze hat im schweizerischen Raum während des Hoch- und Spätmittelalters selten eine kriegsentscheidende Rolle gespielt.

Fluchtplätze für die Bevölkerung sind seit dem Frühmittelalter angelegt worden und scheinen im Alpenraum, vor allem im Wallis und in Graubünden, bis gegen 1500 in Gebrauch gewesen zu sein. Als Refugien für die bäuerlichen Untertanen dienten auch grössere Adelsburgen sowie Friedhöfe und Kirchen, die von den Grundherren mit wehrhaften Mauern umgeben worden waren. Im Spätmittelalter flüchtete sich die kriegsbedrohte Landbevölkerung des Unterlandes, wenn keine befestigten Waldverstecke zur Verfügung standen wie im Schwarzwald, mit Vorteil in die grossen, gut verteidigten Städte. Die meisten Adelsburgen der Schweiz waren Gründungen lokaler Grundherren und kleiner Dynasten. Von ihrer Bauweise und ihrer Ausstattung her - mit Mannschaft, Waffen und Verpflegung - bildeten sie schon vor dem Aufkommen der Feuerwaffen für einen entschlossenen Angreifer keine ernsthaften Hindernisse. Landesherrliche Versuche, die im Aufbau begriffenen Territorien militärisch mit festen Plätzen abzusichern, stützten sich, wie an den Herzögen von Zähringen oder den Grafen von Kyburg, von Habsburg und von Frohburg ersichtlich ist, mehrheitlich auf die Gründung von Städten.

Bedeutendste landesherrliche Burgenbauer in der Schweiz waren gewiss die Grafen von Savoyen, die im Wallis und in der Waadt eine eindruckliche Burgenbautätigkeit entfalteten. Um die Befestigung des südlichen Alpenausganges bei Bellinzona kümmerte sich gegen 1240 kein Geringerer als Kaiser Friedrich II. selbst, wie aus seinen Briefen hervorgeht.

Burgengründungen kleinerer Landesherren, etwa der Bischöfe von Basel, Chur und Sitten, des Abtes von St. Gallen oder der Grafen von Greyerz und von Neuenburg, sind militärisch nicht zum Tragen gekommen.

Die geographische Ausweitung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert beschleunigte die militärische Abwertung der festen Plätze auf ihrem

Hoheitsgebiet. Den landesherrlichen Festungen, die im ausgehenden Mittelalter knapp ausserhalb der Grenzen als aufwendige Machtsymbole und zum Teil als wirkungsvolle Sperranlagen entstanden sind - Bellinzona, Domodossola, Mesocco, Hohentwiel und Landskron -, hatten die Eidgenossen nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Teils scheute man die enormen Kosten, die durch den Bau

S. 352: und den Unterhalt derartiger Grossanlagen entstanden wären, teils schätzte man den Wert von Festungen in eigener Hand gering ein, da es ohnehin kaum möglich gewesen wäre, im Kriegsfall genügend Truppen für den als langweilig empfundenen Garnisons- oder «Zusatz»Dienst zusammenzubringen.

Demgemäss muten die fortifikatorischen Verstärkungen, die von den eidgenössischen Orten im 15. und 16. Jahrhundert bei drohender Kriegsgefahr auf ihren Landvogteischlössern angebracht worden sind, als recht kümmerlich an. Auch der Ausbau der Feste Dorneck im frühen 16. Jahrhundert durch Solothurn hält den Vergleich mit den zeitgenössischen Anlagen des Auslandes nicht aus. Entsprechend ungenügend waren die obrigkeitlichen Schlösser mit Mannschaft und Waffen ausgerüstet. Bedeutende Festungen, die im Zuge der territorialen Expansion an die Eidgenossen oder deren Verbündete fielen, wurden fortifikatorisch nicht mehr verstärkt wie Bellinzona oder teilweise wie Locarno und vollständig wie Mesocco und Lugano geschleift.

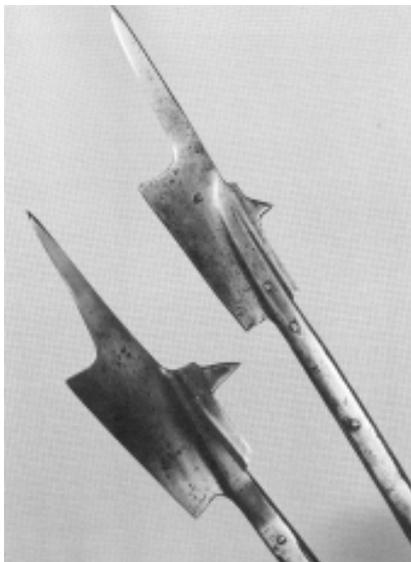
Ebenfalls der Stagnation verfielen die Wehranlagen der in eidgenössischen Besitz geratenen Landstädte, nicht zuletzt weil man fürchtete, deren Bewohner, die mit der Obrigkeit nicht immer auf gutem Fuss standen, könnten sich hinter dem Schutz starker Festungswerke zu Rebellion hinreissen lassen. Was an Stadtmauern, Türmen und Toren nicht verfiel oder abgetragen wurde, blieb auf dem fortifikatorischen Stand des 14. Jahrhunderts stehen und erlebte durch Umbauten, Mauerdurchbrüche, Entfernung der Zinnen und Zuschüttung der Gräben eine stetige Entfestigung.

Die regierenden Städte hielten seit dem 15. Jahrhundert nicht einmal ihre eigenen Befestigungsanlagen auf der Höhe der Zeit. Der Munot von Schaffhausen und die Neubefestigung Solothurns aus dem frühen 16. Jahrhundert sind Ausnahmen, welche die Regel bestätigen. Die Bautätigkeit an den Stadtbefestigungen hatte im 15. Jahrhundert eher repräsentativen als fortifikatorischen Charakter und wirkte, wie die Neubauten von Bern, Basel,

Luzern, Freiburg und Zug aus dem frühen 16. Jahrhundert zeigen, waffen- und kriegstechnologisch völlig antiquiert. Bollwerke, die den artilleristischen Möglichkeiten und Bedürfnissen des ausgehenden Mittelalters entsprochen hätten, sind in sehr geringer Zahl gebaut worden und nur von reichen Städten wie Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Projekte, die von auswärtigen Festungsarchitekten angefordert wurden und grosszügige Lösungen vorsahen, sind von den Regierungen angesichts der finanziellen Folgen schleunigst im Archiv versteckt worden.

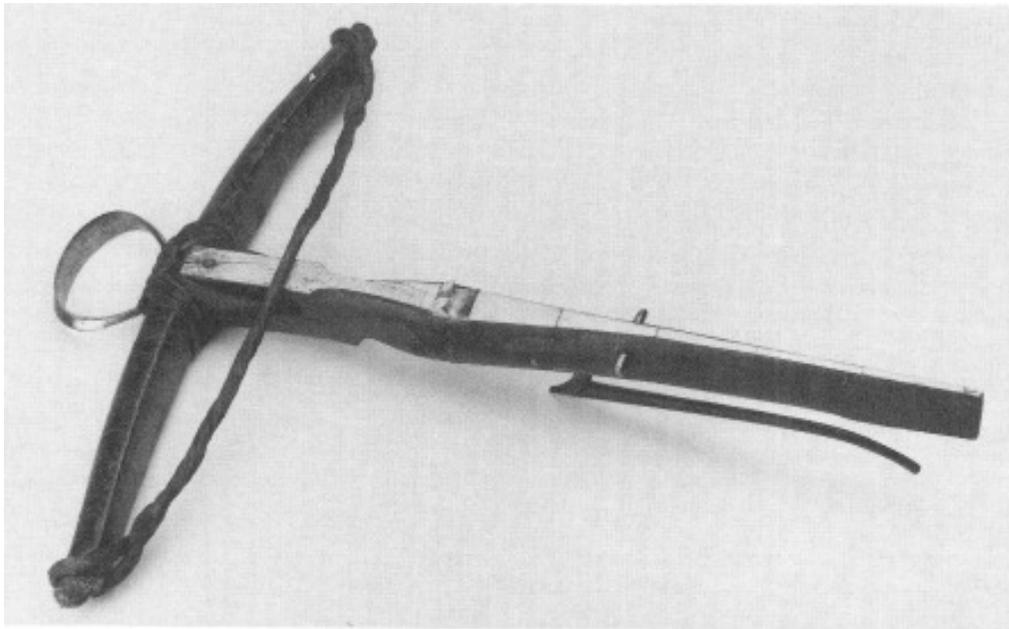
Im Alpenraum hat der schon in frühgeschichtlicher Zeit bekannte Befestigungstyp der Talsperre, meist Letzi genannt, bis über den Ausgang des Mittelalters hinaus seine Bedeutung behalten. Talsperren, von geringer Mannschaft bewacht, waren zwar nicht in der Lage, eine Invasionsarmee aufzuhalten, wie die Beispiele von Glarus und Appenzell zeigen, boten aber im Kleinkrieg guten Schutz gegen Raubzüge, besonders gegen das Wegtreiben von Viehherden. Im Hochmittelalter oft in Verbindung mit Burgen als Herrschaftszentren errichtet - ich erinnere an Fracstein, Castelmur und Wimmis -, bildeten die Letzinen seit dem 14. Jahrhundert Werke des Landes oder der Talschaft. Besonders eigentümliche Anlagen haben die Ob- und Nidwaldner an den Ufern des Vierwaldstättersees errichtet, um sich gegen Angriffe zu Schiff von der österreichischen Seeseite her zu schützen. In Friedenszeiten oft vernachlässigt, wurden Letzinen bei Kriegsgefahr ausgebessert und mit einer Wache versehen. Im Bündnerland blieben gemauerte Talsperren bis ins 17. Jahrhundert hinein in Funktion und wurden

S. 353:



Hellebarden aus der Zeit um 1450-1480. Bis zum Aufkommen des Langspiesses im ausgehenden 15. Jahrhundert bildete die Hellebarde die überall gefürchtete Hauptwaffe der eidgenössischen Fusstruppen.

S. 354: in den Wirren des dreissigjährigen Krieges den Erfordernissen der verbesserten Waffentechnik angepasst. Beim Ausbruch grösserer Konflikte verlegte man die Zugänge zum eigenen Land mit Wachen. Diese «Zusätzer» hielten Brücken, Pässe und Engnisse besetzt. Improvisierte Geländeverstärkungen aus Palisadenwerk erleichterten ihre Aufgabe. Die Zusätze waren zu schwach, um einen grösseren Angriff abzuwehren, verhinderten aber überraschende Einfälle. Feuer- und Rauchzeichen als Alarmmittel scheinen erst im späten 15. Jahrhundert aufgekommen zu sein. Der Zusatzdienst war wegen seiner zermürbenden Warterei wenig beliebt und litt oft darunter, dass sich die Leute betranken oder unerlaubterweise wegstahlen.



Armbrust aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Deutlich sind die einzelnen Teile erkennbar: Abzugsbügel, Nocken zum Einhängen des Spanners, Nuss zum Einrasten der Sehne, verleimter Hornbogen und Steigbügel zum Festhalten mit dem Fuss während des Spannens. Der Steigbügel und andere Teile sind rekonstruiert.

Waffen und Zeughäuser

Die kriegerische Ausrüstung war im Mittelalter Sache des einzelnen. Dass es trotzdem zu einer Standardisierung kam, etwa mit Stosslanze, Schwert, Schild und Harnisch für den Ritter oder mit der Hellebarde für den alpinen Fusskämpfer, beruhte nicht auf obrigkeitlichen Anordnungen, sondern auf kollektiven Gewohnheiten und brauchtümlichen Verhaltensweisen.

Im Lauf des Spätmittelalters nahm in der Eidgenossenschaft die Obrigkeit zumal der Städte immer stärkeren Einfluss auf Bewaffnung und Ausrüstung.

Mit den Belagerungsmaschinen und den Pulvergeschützen kamen Waffen auf, deren Anschaffung, Lagerung, Transport und Einsatz nur ein grösseres, finanzstarkes Gemeinwesen

S. 355: zu bewältigen vermochte und deren Bedienung hochbezahlten Spezialisten, Werk- und Büchsenmeistern, anvertraut werden musste. Zusammen mit der Artillerie besorgten sich die Städte auch sonstiges Kriegsmaterial, vor allem Zelte, Schanzgerät und Transportmittel für Verpflegung und Munition.

Die Obrigkeit kümmerte sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts auch mehr und mehr um die Bewaffnung des einzelnen, indem sie ihm bestimmte Waffen, vor allem die Hellebarde und später den Langspiess, vorschrieb. Ferner ordnete der Magistrat die Ausrüstung mit Schutz Waffen an, vornehmlich mit Helmen und Brustpanzern. Besondere Sorge galt den persönlichen Fernwaffen, der Armbrust und seit dem 15. Jahrhundert der Hakenbüchse, mit denen ein erheblicher Teil des städtischen Kriegsvolkes ausgestattet werden sollte. Zur Vervollständigung der privaten Ausrüstung, wohl auch als Ersatz für verlorenes oder defektes Material, kaufte die Obrigkeit grosse Mengen Waffen, anfänglich in süddeutschen Städten, seit dem späten 15. Jahrhundert zunehmend bei eigenen Handwerkern. In den städtischen Rechnungen finden sich die Ausgaben, für Hellebarden, Spiesse, Brustpanzer, Hakenbüchsen und Armbrüste und vor allem für Munition. In Zeiten erhöhter Kriegsgefahr legte man beträchtliche Vorräte an Armbrustbolzen - mehrere zehntausend Stück - sowie an Pulver und Blei an. Zudem liess man riesige Mengen von Fussangeln schmieden, um das Gelände vor den Stadtmauern zu «verseuchen». Zum Bekämpfen hölzerner Belagerungseinrichtungen und zum Beschiessen feindlicher Burgen und Städte verwendete man Brandpfeile, von denen ebenfalls grosse Mengen angeschafft wurden.

Bis ins frühe 15. Jahrhundert hinein scheint man das städtische Kriegsmaterial im Rathaus und in den Rüstkammern von Wehrtürmen eingelagert zu haben. Mit dem Aufkommen der bürgerlichen Repräsentationsarchitektur im Spätmittelalter errichteten die Städte eigene Waffenmagazine, die Zeughäuser, in denen das obrigkeitliche Waffenarsenal gespeichert wurde. Bei diesen Zeughäusern handelte es sich um aufwendige Prunkbauten, in denen sich das bürgerliche Selbstbewusstsein spiegelte. Fremde Gäste, besonders Gesandte,

fürhte man gern durch das Zeughaus, um ihnen die Macht und den Reichtum der Stadt anhand der Geschütze und der aufgestapelten Waffen vor Augen zu führen.

Trotz all diesen obrigkeitlichen Massnahmen, von der Beschaffung grosser Geschütze über den Kauf von Waffen und Munition und den Bau von Zeughäusern bis zu den Verordnungen über die Kriegsausrüstung der Wehrpflichtigen, herrschte in den amtlichen Waffenbeständen ein wunderliches Durcheinander, und die persönliche Ausstattung genügte den magistralen Anordnungen in den seltensten Fällen. In den Zeughäusern lagerten ausser zeitgemäsem Kriegsgerät auch Beutewaffen aus früheren Kriegen, ferner veraltetes Material und unbrauchbare Munition sowie unsägliches Gerümpel aller Art. Ausgeliehene Waffen kamen nicht zurück, so dass beispielsweise die Zürcher Ratsherren beschliessen mussten, Fehlbare, die Büchsen und Armbrüste nicht innerhalb von acht Tagen zurückbrachten, als Diebe zu behandeln. Von Zeit zu Zeit hat man versucht, durch Inventare und durch eine Buchführung über Leihwaffen Ordnung in die städtischen Arsenale zu bringen, doch blieben diese Anläufe ohne dauernde Wirkung. Um alle Lücken in der persönlichen Bewaffnung zu füllen, hätten die Zeughausbestände ohnehin nicht ausgereicht. Man musste sich daher vor Feldzügen bei Freunden, Bekannten und Verwandten das Fehlende borgen. Viel gravierender wirkte sich aber aus, dass die Mehrzahl der Krieger von den obrigkeitlichen Vorschriften über die Bewaffnung

- S. 356: überhaupt nichts wissen wollte und es vorzog, statt mit Brustpanzer, Helm, Armbrust oder Hakenbüchse ins Feld zu ziehen, sich auf eine ganz leichte Bewaffnung zu verlassen. Harnische und Büchsen hat man oft lieber verkauft als herumgeschleppt. Am Schluss einer Aufzählung obrigkeitlicher Bestimmungen zum Kriegswesen hat der Schreiber resigniert notiert: «Gott weiss, wie sie gehalten wurdent.»

Musterungen, Reiströdel und Ausbildung

Während des 15. Jahrhunderts begannen die eidgenössischen Städte und ihre Verbündeten, die waffenfähige Mannschaft und deren persönliche Ausrüstung regelmässig zu kontrollieren.



Innerschweizer Heereszug: Mit den Bannern marschieren Spielleute und Elitekrieger im Harnisch, bewaffnet mit riesigen Schwertern. Der eine bläst in ein Harsthorn. Die Straussenfedern galten als eidgenössisches Abzeichen.

Auf dem Land nach Gerichtsbezirken und Gemeinden geordnet, in den Städten nach Zünften, hatten die Wehrpflichtigen an einem festgesetzten Tag anzutreten und Beamten ihre Ausrüstung vorzuweisen. Manchmal wurden auch Inspektionen von Haus zu Haus durchgeführt, um zu ermitteln, ob die pro Haus oder Haushalt vorgeschriebenen Waffen, vor allem die Harnische, vorhanden waren. Verzeichnisse, Harnischrödel genannt, sollten die Kontrolle erleichtern. Wurden Mängel oder Lücken in den Beständen festgestellt, bekamen die Schuldigen unter Androhung schwerer Bussen den Auftrag, die beanstandete Ausrüstung umgehend in Ordnung zu bringen. Zudem legte der Magistrat Mannschaftslisten an, wiederum nach Zünften und ländlichen Verwaltungsbezirken geordnet, um den Überblick über die Waffenfähigen zu behalten. In diesen Reiserödeln wurden mitunter auch allgemeine Weisungen und Verbote zum Verhalten im Feld aufgeschrieben. In manchen Rödeln finden sich nur die Namen der Anführer und die Zahl der ihnen unterstellten

Leute, eventuell mit Angabe der Waffe. Andere umfangreiche Listen enthalten Namen, bei denen häufig angegeben ist, welche Hauptwaffe - Hellebarde, Spiess, Büchse, Schlachtschwert - der Betreffende mitzunehmen hatte.

Auf den ersten Blick erwecken diese bürokratischen Aufzeichnungen den Eindruck einer wohlorganisierten Militäradministration. Bei genauerem Zusehen erkennt man aber, dass es mit der Ordnung nicht weit her war. Die Harnisch- und Reiserödel wurden sehr unregelmässig aufgenommen

- S. 357: und nachgetragen, so dass sie kaum je dem tatsächlichen Stand entsprachen. Bei den Hauskontrollen wird man sich gegenseitig mit verstecktem Ausleihen von Waffen ausgeholfen haben, um das Fehlen einzelner Gegenstände zu verheimlichen. Zudem kam es des öfteren vor, dass einer seine Waffen, die er an der Musterung vorzeigte, im Kriegsfall zu Hause liess und sich auf bequemere und seiner Mentalität besser entsprechende Weise ausrüstete. Ein völliges Durcheinander herrschte zeitweise in den Reiserödeln, in denen junge Wehrpflichtige fehlten, dafür aber Namen von Verstorbenen oder Weggezogenen standen. Man gewinnt den Eindruck, beim Abfassen eines neuen Rödel sei man oft zu bequem gewesen, den Mannschaftsbestand zu kontrollieren, und habe sich mit der Abschrift der alten Liste begnügt. In einzelnen Länderarten begann man überhaupt erst in nachmittelalterlicher Zeit mit dem systematischen Aufzeichnen von Waffen- und Mannschaftsrödeln.
- In den Städten und Dörfern verband sich die Harnischschau oder Musterung schon im 15. Jahrhundert mit Kirchweih- und Fastnachtstreiben, so dass bisweilen die obrigkeitliche Kontrolltätigkeit im Festrummel unterging. Das Chaos in den Reis- und Harnischrödeln hatte freilich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Schlagkraft der Truppen. Kam es zum Krieg, rückten stets mehr Leute aus als vorgesehen, da die Aussicht auf Beute und Ruhm ungleich stärker lockte als die tägliche Arbeit. Man konnte es sich deshalb leisten, ungenügend bewaffnete Leute - übrigens auch notorisch ungehorsame - wieder nach Hause zu schicken, was als ehrenrührige Strafe empfunden worden sein dürfte. Die aus obrigkeitlicher Sicht mangelhafte, von den Harnischrödeln abweichende Ausrüstung entsprach der Mentalität der Krieger und brachte deren Stärke, die Beweglichkeit im Angriff und die Gewandtheit im Nahkampf, erst voll zum Tragen.

Eine systematische, von der Obrigkeit gelenkte und organisierte Gefechtsausbildung hat es in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft nicht gegeben. Das Armbrust- und Büchschenschiessen, dem aber keine kriegsentscheidende Bedeutung zukam, wurde spielerisch auf den städtischen Schiessplätzen, an den Schützenfesten und auf der Jagd geübt. Den Gebrauch der Nahkampfwaffen erlernte man teils ebenfalls auf der Jagd, besonders den schwierigen Umgang mit dem Langspiess, teils bei den täglichen, von Kindsbeinen an betriebenen Raufereien und Raubzügen der Knabenschaften. Mit der Hellebarde und der Streitaxt konnte jeder dreinschlagen, der im Wald ans Baumfällen und zu Hause ans Holzspalten gewöhnt war. Auch bekannte Formationen und taktische Bewegungen, mit denen die Eidgenossen ihre grossen Erfolge errangen, beruhten kaum auf Anordnungen der Führung und schon gar nicht auf einexerziertem Drill, sondern auf Gewohnheitsverhalten, kollektiver Instinktsicherheit und natürlichen Bewegungsabläufen. Die berühmte Keilformation, in der sich die Eidgenossen auf den Gegner stürzten, entstand zwangsläufig durch den plötzlichen Aufbruch aus einem dichten Haufen - wie heute jeder Massenstart zu einem Volkslauf zeigt - und brauchte keineswegs eigens befohlen zu werden. Die wiederholt angewandte Umgehung des Gegners durch unwegsames Gelände entsprach einem schon im Kindesalter erlernten Vorgehen beim Viehtreiben auf den Bergen und bei der Gebirgsjagd. Hier brauchte der Anführer höchstens noch das Stichwort zu geben, dann wusste jeder, was er zu tun hatte. Treffend wird zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Verhalten der Krieger im Kollektiv mit einer Schafherde verglichen, bei der instinktmässig ein Tier dem anderen nachzulaufen pflegt.

S. 358: **Anführer und Mannschaft**

Im hochmittelalterlichen Ritterheer, das nach den Regeln eines traditionellen Standesrituals kämpfte, galt der Anführer zusammen mit dem Feldzeichen als repräsentatives Symbol für die ganze Schar. Sein Sieg im Zweikampf nahm den Ausgang der Schlacht vorweg, im Streit, wo er im dichtesten Getümmel kämpfte und durch heroisches Draufgängertum seine Gefährten mitriss und mit Gesang und Rufen anfeuerte, stand er im Mittelpunkt des Geschehens, und mit seinem Tod oder seiner Gefangennahme war der Kampf verloren. Gern

verglich man den ritterlichen Anführer mit wilden, kampfstarken Tieren, mit dem Löwen, dem Adler, dem Bären oder dem Wildschwein.

Ähnliche Züge sind auch beim Hauptmann des alteidgenössischen Heeres zu erkennen, wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil sich unter den Anführern schweizerischer Truppen viele Angehörige adliger Geschlechter befanden - die Bubenberg, Scharnachthal, Erlach, Hallwil, Thierstein, Winkelried oder Marmels -, die den anderen Hauptleuten nichtadliger Abkunft in Aufmachung und Verhalten als Leitbild dienten. Anführer eidgenössischer Kontingente hoben sich gern durch ihre Ausrüstung von der Masse der Kriegsknechte ab, vor allem die von der Obrigkeit bestellten Hauptleute. Sie waren beritten, trugen einen vornehmen Vollharnisch und hielten sich in der Nähe des von bewährten, mit Schlachtschwertern für den Nahkampf bewaffneten Elitekriegern bewachten Banners auf. In ihrer Umgebung standen oder marschierten auch die Spielleute mit den Pauken, Dudelsäcken und den entsetzlich tönenden Harsthörnern. (Trommeln und Pfeifen kamen erst im späten 15. Jahrhundert auf.)

Bei staatlichen Auszügen wurden die Hauptleute von der Obrigkeit bestellt und mit den politischen Kriegszielen vertraut gemacht. Nicht selten waren die militärischen Anführer identisch mit Magistratspersonen oder doch eng mit der politischen Oberschicht verbunden, etwa durch verwandtschaftliche Bande. Viele Hauptleute verdankten ihre Ernennung dem Ruf ihrer Tapferkeit, ihrer Loyalität und ihrer Autorität. Dass auffallend viele Wirte, Gerber und Metzger sowohl unter obrigkeitlichen als auch unter freien Führern nachweisbar sind, hängt wohl mit den spezifischen Anforderungen dieser Berufe sowie mit deren Beziehungen zu den alpinen Viehzüchtern zusammen.

Gemäss einer Beschreibung des Zürcher Chronisten J. Simler aus dem 16. Jahrhundert spielte sich das militärische Aufgebot so ab, dass die von der Obrigkeit ernannten Hauptleute ihre persönlichen Freunde gerufen haben, diese wiederum ihren Anhang, und so fort, bis das erforderliche Kontingent beisammen gewesen ist. Auf diese Weise bestand das ganze Aufgebot eines Ortes aus Leuten, die sich kannten und durch Freundschaft oder Bande des Blutes verbunden waren, während die Obrigkeit nur gerade in der Gestalt des von ihr bestellten Hauptmannes repräsentiert war.

Wie sollte eine solche Führung auf einem Feldzug den Willen der politischen Behörde durchsetzen, wenn dieser nicht mit den Launen und Wünschen der Krieger übereinstimmte? Das Mittel des Eides, mit dem man die Truppen zum Gehorsam anhalten wollte, blieb von geringer Wirkung, auch Strafandrohungen fruchteten wenig. Es war gewiss leichter, einen Sack Flöhe oder ein Rudel Wölfe zu hüten, als eine eidgenössische Kriegerschar zusammenzuhalten. Eigenmächtige Aktionen, Ausschweifungen, Besserwissen und mangelnde Identifikation mit der politischen Führung nagten an der Autorität des Hauptmanns. Er befragte daher vor entscheidenden Aktionen die Truppe um ihre Meinung und hütete

S. 359:



Kriegsrat einer Reisläuferschar im frühen 16. Jahrhundert. Die Leute besammeln sich im Kreis, sie bilden ein «redlin». Im Mittelpunkt steht ein alter, erfahrener Krieger mit einem ungeheuren Federbusch auf dem Hut. Vorn rechts ist ein Krieger zu erkennen, der als Trophäe besonderer Art einen Frauenrock über seiner Kriegsausrüstung trägt.

S. 360: sich, Anordnungen zu treffen, die der allgemeinen Stimmung widersprachen. Er riskierte sonst, abgesetzt oder totgeschlagen und durch willfähige, populäre Anführer ersetzt zu werden, wodurch ein obrigkeitlicher Feldzug den Charakter und Verlauf eines unstaatlichen Unternehmens erhalten hätte. Bei solchen Unternehmen wurden die Hauptleute naturgemäss aus der Mitte des Volkes gewählt.

Angesichts der altschweizerischen Kriegermentalität traten bei Beratungen über weiteres Vorgehen oft die Hauptleute für Zurückhaltung und die Kriegsknechte für Angriff und Losstürmen ein. Wenn die Anführer vor der Schlacht einen Kampfplan ausheckten, wurde er durch verfrühtes Losschlagen einer Abteilung wiederholt gefährdet, weil im Ehrenkodex des Kriegers das Warten als Feigheit hätte ausgelegt werden können. Kühne Umgehungsmanöver, wie sie etwa für den Schwabenkrieg bezeugt sind, wären an solcher Ungeduld beinahe gescheitert. Grösste Mühe bereitete den Anführern der kriegerische Hochmut ihrer Leute. In selbstmörderischer Kampfeswut stürzte man sich auf zahlenmässig weit überlegene Gegner. «Viel Feind, viel Ehr» oder «je dichter das Gras, desto leichter das Mähen». In St. Jakob an der Birs muss die knapp 1500 Mann starke Truppe, die im Kampf gegen eine sechsfache Übermacht immerhin über 4000 Feinde erschlug, nachdem sie die Hauptleute gezwungen hatte, sie in die Schlacht zu führen, geradezu nach einem heroischen Untergang gelehzt haben. Im «Verlorenen Haufen» mitzukämpfen, in der Vorhut, die unter hohen Verlusten die Schlacht zu eröffnen hatte, bevor der Gewalthaufen eingriff, war trotz oder wegen der Todesgefahr eine Ehre. 1513, als 6000 Schweizer in Novara eingeschlossen waren, das Belagerungsheer aber beim Herannahen einer Entsatztruppe von 4000 Mann zurückgewichen war, kam es zunächst zwischen Belagerten und den in Gewaltmärschen herbeigeeilten Rettern zu einem tumultartigen Freudenfest, das als Sauf- und Liebesorgie die ganze Nacht währte, und am frühen Morgen beschlossen die in Hochstimmung versetzten Eidgenossen, sich unverzüglich auf die Gegner zu stürzen, ohne auf die bereits gemeldeten Verstärkungen zu warten. Denn den Ruhm, die verhassten Landsknechte massakriert zu haben, wollte man mit möglichst wenigen teilen. In Anbetracht einer solchen triebhaften, instinktsicheren Kampfeswut ist es müssig, nach Plänen oder Weisungen der Hauptleute zu fragen. Die Anführer wurden von den Wogen der allgemeinen Begeisterung ganz einfach mitgeschwemmt, denn

vom Hauptmann erwartete das Kriegsvolk in der Schlacht keine taktische Führung aus dem Hintergrund. Als Oberschläger hatte er sich in vorderste Front zu werfen und mit seinem Beispiel die Leute vorwärts zu treiben. Hoch war deshalb bei blutigen Schlachten die Verlustquote der Anführer. Namen wie Stüssi (St. Jakob an der Sihl), Stanga (Giornico), Fontana (Calven), Wolleb (Frastenz), Winkelried (Bicocca) stehen stellvertretend für viele weitere.

Hauptleute, die staatliche Feldzüge leiteten, begegnen uns auch als Anführer selbständiger Unternehmungen. Erni Winkelried, der in Marignano kämpfte und bei Bicocca fiel, trug zwischendurch einen Privatkrieg gegen den König von Frankreich aus, und Heini Wolleb, der populäre Söldnerführer und Hauptmann im Schwabenkrieg, war als Urschner auch in eine Blutrachefehde mit Leuten aus dem Goms und in sonstige private Händel verwickelt.

In der Gestalt des Hauptmanns vereinigten sich somit die drei Hauptelemente des altschweizerischen Kriegerturns, der persönliche Heroismus, die unstaatliche Fehdelust und die obrigkeitliche Kriegspolitik.

S. 361: **Ritterliches und eidgenössisches Kriegerturn**

Bewaffung und Kriegerturnalität

Wie aus Abbildungen und archäologischen Funden hervorgeht, hat der adlige Reiterkrieger des 11. Jahrhunderts mit Schwert und Spiess, auch «Stosslanze» genannt, gekämpft. Die übrigen Trutzwaffen frühmittelalterlicher Herkunft sind entweder in Vergessenheit geraten wie die «Franziska», die Wurfaxt, und die Glefe oder auf rituellen Sport- und Zweikampf gebrauch beschränkt worden wie der Wurfspeer und die Streitaxt. Pfeil und Bogen dürften ausser zur Jagd und zum friedlichen Wettschiessen auch zum Kampf um feste Plätze gedient haben.

Vor feindlicher Einwirkung schützte sich der adlige Krieger mit Schild, Helm und Rüstung. Die «Schutzkleidung» wurde im Laufe der Jahrhunderte immer schwerfälliger und schränkte um 1300 die Bewegungs- und Sehfähigkeit so sehr ein, dass sie im offenen Kampf nur hinderlich gewesen wäre und bloss noch bei rituellen, nach bestimmten Spielregeln ausgetragenen Auseinandersetzungen getragen werden konnte, beim Turnier, beim

Zweikampf und in der hochritualisierten Reiterschlacht, während für den Kleinkrieg eine leichtere Schutzausrüstung benützt wurde. Das Aufkommen der Heraldik um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, die mit ihrer überdimensionierten Helmzier und ihren wappengeschmückten Überkleidern und Pferddecken die kriegerische Aufmachung des Ritters in eine farbenprächtige Maskerade verwandelte, hatte zur Entwicklung der adligen Kriegsrüstung zur Zeremonialtracht wesentlich beigetragen.

Von völlig anderen Voraussetzungen war die Bewaffnung des alpinen Fusskämpfers geprägt. Jagd und Krieg im Gebirge, im unwegsamen Gelände, erforderten ein Höchstmass an Beweglichkeit. Alpenvölker sind bereits von den Römern als leicht bewaffnete Söldner mit Erfolg eingesetzt worden, und diese Tradition hat sich bis zum Ausgang des Mittelalters behauptet. Der alpine Krieger war unter Verzicht auf hinderliche Schutzbewaffnung mit Schwert und Spiess ausgerüstet.

Um 1300 wurde in der Innerschweiz aus dem bäuerlichen Mehrzweckgerät des Gertels die Hellebarde, damals noch Halbarte genannt, entwickelt, eine langstielige Hieb- und Stichwaffe, die sich im 14. und 15. Jahrhundert im Kampf gegen die schwer gepanzerten Ritter als äusserst wirksam erwies und bei ihrem ersten Einsatz in der Schlacht am Morgarten von 1315 geradezu schockartiges Entsetzen auslöste. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gesellte sich zur Hellebarde der Langspiess, ursprünglich eine Jagdwaffe im Gebirge und seit dem Schwabenkrieg von 1499 die Hauptwaffe des eidgenössischen Kriegers. Die persönliche Ausrüstung wurde mit verschiedenen Griffwaffen ergänzt, die beim Handgemenge zum Einsatz kamen: Schwert, Dolch und Schweizerdegen. Eher Ritual- und Repräsentationscharakter hatte das um 1500 aufkommende Zweihand- oder Schlachtschwert.

Mit der politischen Emanzipation der Städte entwickelte auch die Bürgerschaft mit obrigkeitlicher Hilfe ein selbständiges Wehrwesen. Es stützte sich vor allem auf Fernwaffen, auf Bogen und Pfeil, seit dem 13. Jahrhundert auf die Armbrust und mit der Einführung der Feuerwaffen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf Hakenbüchsen und Pulvergeschütze. Die politische Annäherung der Städte an die Eidgenossenschaft führte zur Übernahme alpiner

Bewaffnung und Kampfweise durch städtische Kontingente, nicht zuletzt unter dem Einfluss

S. 362: von Innerschweizer Söldnern, die von Bern, Zürich, St. Gallen oder Basel seit dem 14. Jahrhundert bei Kriegsgefahr in Dienst genommen wurden.

In der Bewaffnung spiegelten sich Kampfweisen und Kriegermentalität. Der schwer gepanzerte Ritter, für den der Krieg ein Standesprivileg bedeutete, strebte im Kampf nach Ruhm und Ehre und hielt sich an feste Spielregeln, die von Achtung vor dem Gegner geprägt waren. In der Schlacht löste sich das Geschehen in vornehme Zweikämpfe auf, die durch Pausen unterbrochen werden konnten. Ehrenhaftes Verhalten war wichtiger als Erfolg, ein heroischer Untergang zählte mehr als ein unfair errungener Sieg.

Der alpine Fusskämpfer kannte ähnliche Ehrbegriffe, er bezeichnete sich deshalb nicht ungern als ritterlich und edel. Auch seine Kampfweise war ritualisiert und keineswegs von reinem Erfolgsdenken geleitet, wie die aus sturem Festhalten an eigenen Traditionen entspringenden Niederlagen des 16. Jahrhunderts zeigten. Des alpinen Kriegers Hauptmerkmal war die todesverachtende Kampfstase, mit der er sich in die Schlacht stürzte und alles zusammenschlug, was sich ihm in den Weg stellte. Als besonders wirkungsvoll erwies sich die Sitte, zur Eröffnung des Kampfes unter ohrenbetäubendem Lärm mit einem Hagel von «hämpfligen», das heisst faustgrossen Steinen die feindliche Schlachtordnung durcheinanderzubringen. Gab es zu wenig Steine, schmiss man mit anderen festen Gegenständen, mit Flaschen, Holzscheiten und Gepäckstücken. Lähmendes Entsetzen löste der Klang der Harsthörner aus. Seine ungezügelte Wildheit vor dem Feind, seine Beweglichkeit und Flinkheit, die ihn zur Umgehung gegnerischer Stellungen befähigte, und die Wirksamkeit seiner Angriffswaffen, all das machte ihn für den in altertümlichem Ehrenkodex verhafteten Ritter zu einem unbesiegbaren Gegner.

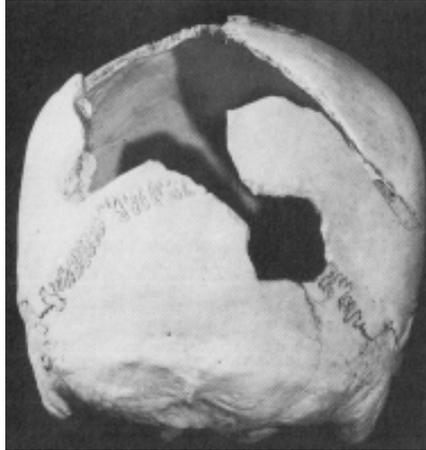
Kriegsbräuche

Das Verhalten des einzelnen und des Verbandes im Krieg wird nie ausschliesslich von rational nachvollziehbarem Zweck- und Erfolgsdenken bestimmt. Neben psychischen Ausnahmezuständen wie Angst, Schock, Hass, Wut und Ekstase wirken sich stets auch religiöse und abergläubische

Vorstellungen, Ehrgefühl, Fairnessdenken, Pflichtbewusstsein und Pflichtvergessenheit sowie doktrinäre Vorurteile auf den Gang der Ereignisse aus. Jeder Krieg ist an «Spielregeln» gebunden, deren Verletzungen militärische Vorteile bringen kann, gleichzeitig aber den Urheber ins Unrecht setzt und ihn des Anspruchs beraubt, einen «gerechten Krieg» zu führen: Obwohl man im Mittelalter zahlreiche Gifte kannte, die leicht greifbar gewesen wären, sind nie vergiftete Waffen verwendet worden. Kriegerische Verhaltensnormen beruhen teils auf körperlichen und seelischen Verfassungen wie Erschöpfung, Niedergeschlagenheit, Hochmut oder Angriffswut, teils auf irrationalen -Vorstellungen verschiedensten Ursprungs, sie können sich zu Sitte und Brauch verfestigen, um schliesslich im sinnenleerten Ritual zu erstarren. Von traditionsverhaftetem, oft geradezu antiquiertem Denken und Handeln wird das Kriegswesen bis zum heutigen Tag immer wieder geprägt und damit bald der Lächerlichkeit preisgegeben, bald in ebenso verheerende wie vermeidbare Katastrophen geführt. Der im Mittelalter weitverbreitete Brauch des Siegers, drei Tage auf dem Schlachtfeld zu verweilen, mitten unter den verwesenden Leichen, ist bereits für die Kelten im 4. Jahrhundert vor Christus bezeugt. Ursprünglich hatte die Behauptung des Schlachtfeldes als Zeichen des Sieges gegolten - ungeachtet der Verluste -, zudem dürfte die Sieger infolge Erschöpfung und Erleichterung nach höchster Anspannung eine Lähmung befallen haben, die sie für weitere Aktionen untauglich machte. Zum festen

S. 363: Brauch geworden, konnte sich das dreitägige Verweilen auf dem Schlachtfeld - das übrigens keineswegs zur Pflege von Verwundeten oder Bestattung von Gefallenen diente - für die Sieger höchst nachteilig auswirken, weil man die Chance, dem angeschlagenen Gegner den Rest zu geben, sinnlos preisgab. Spezifisch ritterliche Kriegsbräuche entsprangen dem Ehrenkodex des vornehmen Reiterkriegers und waren durch eine sehr weit entwickelte Ritualisierung gekennzeichnet, so dass es zeitweise den Anschein machte, ein Schlacht unterscheidet sich von einem festlichen Turnier nur durch das Fehlen von zuschauenden Damen. Besonders hervorzuheben sind die von Wortgeplänkel umrahmten Zweikämpfe, die Gefechtspausen, die zum Essen und Trinken sowie zum Versorgen der Verwundeten genutzt wurden, ferner die heroischen Gelübde, durch die sich der Ritter zu einer kriegerischen Tat

verpflichtete. Bevor er sie erfüllte, erlegte er sich Entbehrungen und Kasteiungen von oft grotesken Formen auf. Sich nicht mehr zu waschen, zu kämmen und zu rasieren, bevor man seine Heldentat vollbracht hatte, zählte zu den häufigsten Leistungen eines Gelübdes.



*Schädel aus dem Massengrab der Schlacht von Dornach, 1499.
Die Hiebverletzungen belegen, dass auf die Schwerverletzten mehrmals mit blinder Wut eingeschlagen worden ist.*

Eine eigentümliche Rolle spielte in der Schlacht das Feldzeichen, in der Regel ein Banner. Es verkörperte die Gemeinschaft der Krieger, sein Erhalt oder Verlust symbolisierte Sieg oder Niederlage. Feindliche Fahnen galten deshalb als begehrte Kriegsbeute, und im Angesicht der Niederlage waren die Bannerträger bis zum letzten Atemzug bemüht, die Fahne hochzuhalten oder durch Verstecken dem feindlichen Zugriff zu entziehen. Die Bündner sprengten erbeutete Geschütze an Ort und Stelle, führten aber die feindlichen Fahnen im Triumphzug nach Hause.

Ein grosser Teil der Kriegsbräuche beruhte auf dem geradezu berauschten Ausnahmezustand des Kriegers vor dem Kampf. Schon die Ritter des Hochmittelalters steigerten sich vor der Schlacht durch Lieder und Geschrei in eine wütende Kampf Stimmung hinein. Die Eidgenossen gingen noch weiter. Um in ihre berühmte und gefürchtete Tobsucht zu verfallen, tranken sie Unmengen von Wein, vollführten sie mit ekstatischer Musik aus Dudelsäcken, Pauken und Harsthörnern einen Höllenlärm, und unmittelbar vor dem Angriff erschütterten sie die Luft und die Gemüter der Feinde durch Jauchzen, Johlen

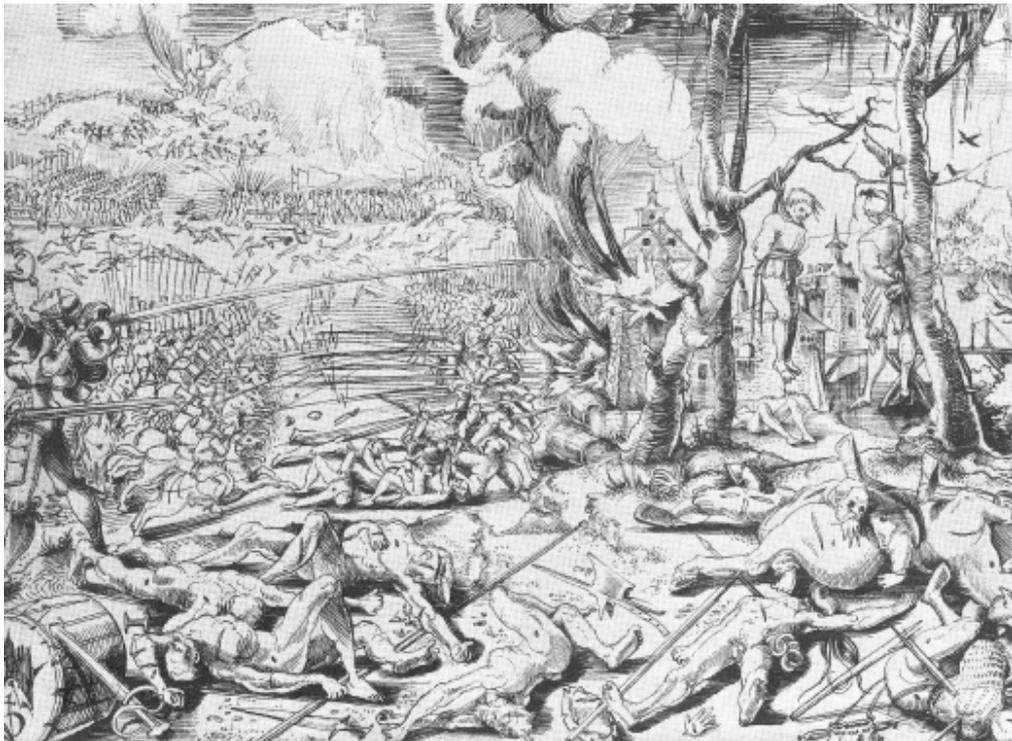
S. 364: und Brüllen mit einem Getöse, das ans Wuettisheer erinnerte und den Gegner schon vor dem Zusammenstoss ins Wanken brachte. Ekstatische Kampfeswut machte vor nichts halt. Auf verletzte Gegner wurde, wie Schädel funde aus

Massengräbern beweisen, blindwütig mit schweren Hieb Waffen immer wieder eingeschlagen, und an Gefangenen und Gefallenen verübte man die unglaublichsten Grausamkeiten. Das Abhacken von Füßen und Händen ist schon im 13. Jahrhundert belegt. Nach der Schlacht bei Crevola von 1487 hieben die Eschentaler den getöteten Schweizern Köpfe und Finger ab. Mit dem Schmer stellten die Mailänder Apotheker Potenz- und Schönheitssalben her. Ähnlich verhielten sich auch die Eidgenossen im Siegesrausch. Selbst rituelle Menschenfresserei, etwa Verspeisen des Herzens oder Trinken des Blutes, ist bezeugt. Besonders übel spielte man prominenten Gefallenen mit. Nach der Schlacht von St. Jakob an der Sihl 1443 hängte man nach eidlichen Zeugenaussagen die Leiche des Zürcher Bürgermeisters Stüssi auf, schnitt Herz und Eingeweide heraus, salbte mit dem Fett die Schuhe und steckte dem Toten in Hintern und Nase Pfauenfedern zur Verhöhnung des österreichischen Parteiabzeichens. Bei der Verwüstung des Klosters Rüti zerrten die Eidgenossen den Sarg des Grafen von Toggenburg aus seiner Gruft, brachen ihn auf und schlugen dem Leichnam mit einem Stein den Schädel ein. Nicht alle Scheusslichkeiten beging man in tobsüchtiger Raserei. Die Ermordung von Kindern und schwangeren Frauen sollte verhindern, dass eine kommende Generation Rache nehmen könnte. Eng mit der Kampfkostase waren magisch-religiöse Kriegsbräuche verbunden. Durch Gebete und Anrufung der eigenen Heiligen, etwa der Landespatrone, versuchte man, das Kriegsglück zu erzwingen. Amulette und Zaubersprüche schützten vor Verletzungen. Mit dem rituellen Schlachtgebet - kniend mit erhobenen Armen - rief man Gott, die Jungfrau Maria, die Landespatrone, die Nothelfer und die anderen Heiligen um Unterstützung an und führte auch in den Eckquartieren der Fahnen oder als Bannerzeichen ihre Bilder oder Attribute in den Kampf, den St. Fridolin von Glarus, den Schlüssel von St. Peter in Stans und ähnliches.

Mit dem Thebäerkreuz am Wams fühlten sich die eidgenössischen Krieger sicher vor dem Feind. Sorgfältig achtete man auch auf gute und schlechte Vorzeichen und wählte Glückstage, um eine Schlacht zu schlagen. Für die Eidgenossen galt der Zehntausendritterttag (22. Juni) als besonders glückbringend, auf ihn fielen unter anderem die Schlachten von Laupen und Murten, während die von Kardinal Schiner provozierte Schlacht von Marignano einen Unglückstag traf und deshalb die Eidgenossen am Erfolg von vornherein zweifeln liess. Glück- oder unglückverheissende Visionen vor und

nach einer Schlacht sind häufig bezeugt, ebenso der Glaube an das Eingreifen der Heiligen. Der Basler Bürgermeister Peter Rot schrieb nach der Schlacht von Murten nach Hause: « ... Die heiligen Zehntausend Ritter haben für uns gefochten, dann die Sach nit menschlich gewesen ist ... » Über das Schlachtenglück entschied nicht bloss der Termin, sondern auch der Ort. Alte Schlachtfelder, an denen schon die Vorfahren gesiegt hatten oder an denen man sich für eine frühere Niederlage rächen konnte, galten als glückbringend. Bei Ulrichen erinnert noch heute ein Gedenkstein an zwei erfolgreiche Schlachten der Walliser gegen den Herzog von Zähringen und gegen die Berner. Sagen von heroischen Kämpfen, die um Schlachtfelder kreisen, brauchen nicht nachträglich entstanden zu sein, sondern könnten schon vorher dem Ort angehaftet und damit die Wahl des Kampfplatzes mitbestimmt haben. Kirchen und Heilige des Gegners galten

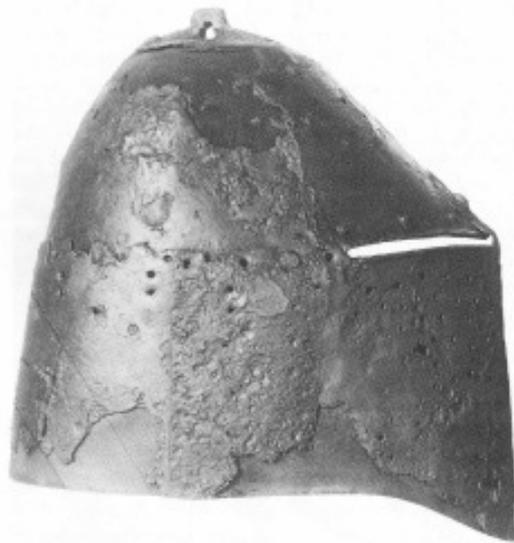
S. 365:



Schlachtfeld um 1500, nach Urs Graf. Im Vordergrund liegen ausgeplünderte und verstümmelte Leichen mit ihrem zerbrochenen Kriegsgerät. An den Ästen baumeln Gehenkte. Inmitten all dieser Schrecknisse löscht ein mit dem Langspiess bewaffneter Kriegsknecht ungerührt seinen Durst. Das Hauptgeschehen der Schlacht spielt sich im Hintergrund ab.

S. 366: als feindlich. Ihre Entweihung und Schändung gehörten zu den üblichen Kampfhandlungen und sollten den Gegner der Hilfe durch göttliche Mächte berauben. Die Eidgenossen pflegten die Kirchen und Altäre nicht nur durch

Völlerei und Hurerei zu entweihen. Sie fressen auch die Hostien auf, betranken sich mit dem Messwein, raubten oder zerstörten die Reliquien und verspotteten die Heiligenfiguren.



Ritterlicher Topfhelm aus der Burg Küssnacht (Mitte des 14. Jahrhunderts). In der Scheitelpartie ist die Öse zur Befestigung des heraldischen Helmschmucks (Zimier) zu erkennen. In seiner sieht- und bewegungsbehindernden Schwerfälligkeit eignete sich der Topfhelm des 14. Jahrhunderts nur noch für ritualisierte Zweikämpfe und Turniere. Im Krieg trug man einen leichteren Helm. (Schweizerisches Landesmuseum Zürich)

Besonders altertümlich mutet der Kriegsbrauch der «Devotio» an, des Opfertodes, bei dem man sich und die Gegner dem Untergang weihte. Belegt schon im alten Rom, findet sich die kriegerische Devotio im hochmittelalterlichen Rittertum sowie bei den alpinen Kriegern des Spätmittelalters. Auch wenn das klassische Beispiel des alteidgenössischen Opfertodes, die Tat Winkelrieds in der Schlacht von Sempach 1386, quellenmässig schwer nachweisbar ist, bleibt die rituelle Selbstaufopferung als alteidgenössischer Kriegsbrauch unbestritten. Vor der Schlacht von Marignano warf der Zuger Hauptmann Werner Steiner vom Pferd herab über die Köpfe der Vorhut drei Schollen Erde und rief: «Das soll unser Kilchhof sin, fromme, liebe Eidgenossen!»

In ihrer Gesamtheit bestimmten die Kriegsbräuche des Mittelalters das Geschehen im Kleinkrieg, vor allem aber vor, während und nach der Schlacht. In den meisten Fällen setzten sich traditionelle Verhaltensweisen und Rituale gegenüber den Geboten der militärischen Vernunft durch. Beachtung des Ehrenkodexes und der Spielregeln sowie Einordnung in Sitte und Brauch,

mochten diese noch so grausam oder gar selbstmörderisch sein, galten mehr als ein auf schmäbliche Weise errungener Erfolg.

Stärken und Schwächen des Kriegerturns

Über militärische Stärke und Schwäche entscheidet weniger das Kriegspotential - Anzahl der Truppen, feste Plätze, Bewaffnung -, sondern das Verhalten des Kriegers im Feld, bestimmt von seiner Leistungsfähigkeit und seiner Mentalität. Die Qualität der Führung fiel im Mittelalter kaum ins Gewicht - im modernen

S. 367: Sinne des Wortes gab es sie gar nicht. Erfolg und Misserfolg, in denen sich Stärke und Schwäche letztlich spiegeln, werden allerdings auch wesentlich vom Verhalten des Gegners geprägt, von der Frage, ob er «mitspielt» oder auf gänzlich unerwartete Weise reagiert. Im Hoch- und Spätmittelalter begegneten sich mehrere Kampfweisen und Kriegermentalitäten, deren Verschiedenheit dann die jeweiligen Vorzüge und Nachteile zutage treten liess.

Die Unstaatlichkeit des Kriegerturns reduzierte die Kriterien der Stärke auf rein militärische Ereignisse - Sieg in der Schlacht, Einholen grosser Beute usw. -, während die Umsetzung des Waffenerfolges in politischen Gewinn den einzelnen Krieger nicht mehr berührte. Geldzahlungen an den einzelnen und die Allgemeinheit bedeuteten für die eidgenössischen Kriegerscharen mehr als das Abtreten eines Territoriums.

In der häufigsten Form der mittelalterlichen Kriegführung, im räuberischen und verheerenden Kleinkrieg, entschied über Sieg oder Niederlage das wirtschaftliche Durchhaltevermögen. Hier blieben im Spätmittelalter die Eidgenossen und die Städte stärker als ihre adligen Gegner, die durch Zerstörung der Burg und Verwüstung der Untertanengebiete zur Aufgabe gezwungen werden konnten. Zudem war in der Eidgenossenschaft die bäuerliche Bevölkerung, waffengewohnt und kriegerischen Sinnes, durchaus in der Lage, mit plündernden Scharen fertig zu werden. Umgekehrt wurde die überbordende Beutesucht den Eidgenossen nicht selten zum Verhängnis, wenn sie, mit Plunder beladen, nach Hause strebten und den Schlägen verfolgender Truppen nahezu wehrlos ausgeliefert waren. Dies zeigte sich etwa in den Raroner Kriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts, als die mit Beute beschwerten Berner von den wutentbrannten Wallisern bei Ulrichen gestellt

und zusammengehauen wurden. Das Plündern von Weinkellern hat des öfteren die Kampfkraft der Truppen infolge sinnloser Trunkenheit völlig gelähmt.

In der Schlacht, im Aufeinandertreffen grösserer Truppenverbände auf engem Raum, galt als Sieger, wer den Platz zu behaupten verstand, ein Grundsatz, der allerdings in völlig irrationalen, ja unvernünftigen Anschauungen wurzelte, denn die wenigsten Schlachtfelder befanden sich an einem Standort, der von irgendwelcher taktischer oder gar kriegsentscheidender Bedeutung gewesen wäre. Zudem verhinderte der unsinnige Brauch des Siegers, drei Tage auf dem Schlachtfeld zu verweilen, die Ausnützung des Erfolges und gab dem geschlagenen Gegner Gelegenheit, sich zu sammeln und auf neue Aktionen vorzubereiten.

Die Eidgenossen waren im 14. und 15. Jahrhundert allen ihren Gegnern in der Schlacht überlegen, und zwar dank ihrem rücksichtslosen, todesverachtenden Angriffsgeist, dank ihrer Beweglichkeit im unwegsamen Gelände und dank ihren körperlichen und waffentechnischen Vorteilen im Nahkampf. Ihrer zügellosen Wildheit waren weder die Ritterheere mit ihrem umständlichen Zweikampfritual noch die italienisch-burgundischen Söldnerheere mit ihrer vor Blut- und damit vor Investitionsverlusten zurückschreckenden Führung gewachsen. Mit dem Aufkommen verbesserter Feuerwaffen und künstlicher Geländeverstärkungen, die einen raschen Sturmangriff zu bremsen vermochten, und mit der Bildung von Kavallerieeinheiten, die wesentlich beweglicher als Fussstruppen waren, verloren die Eidgenossen ihre Vorherrschaft auf den mitteleuropäischen und italienischen Schlachtfeldern. Novara im Jahre 1513 bedeutete den letzten, mit viel Glück errungenen Gipfelpunkt altschweizerischer Kampfweise, von dem aus es nur noch abwärts gehen konnte und in die furchtbaren

S. 368: Niederlagen von Marignano, Pavia und Bicocca führen musste.

Bezeichnenderweise liessen sich die eidgenössischen Krieger wie, schon 200 Jahre zuvor die Ritterheere lieber abschlagen, als dass sie sich auf eine effizientere, aber aus ihrer Sicht unehrenhafte Kampfweise hätten umstellen wollen.

Der Kampf um feste Plätze gilt als die Achillesferse des alteidgenössischen Kriegertums. Belagerung und Verteidigung von Burgen und Städten waren gewiss nicht ihre Stärke, doch traf dies auch auf den ritterlichen Adel zu. Der

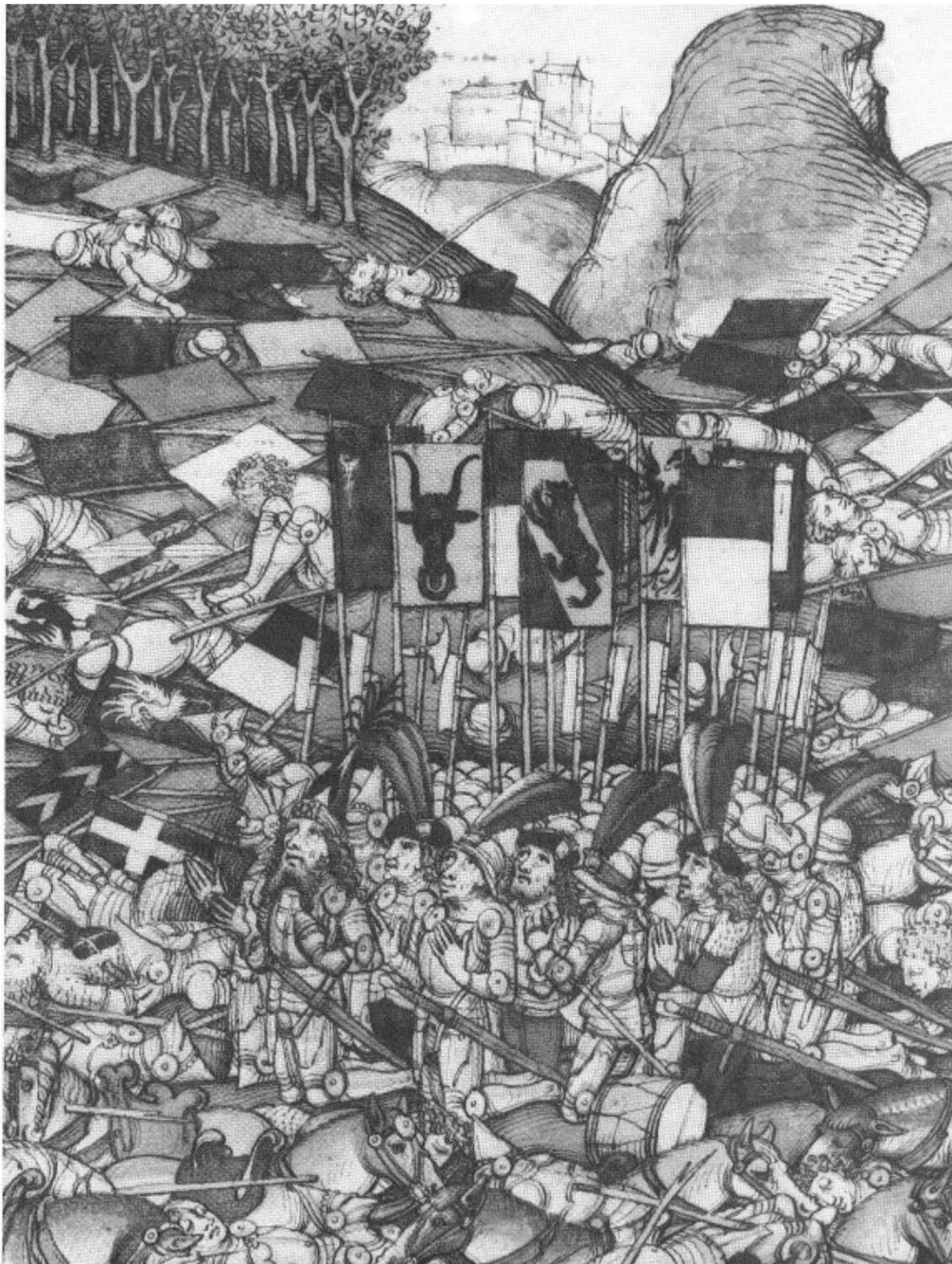
durch Fernwaffen, unterirdische Stollen und geduldiges Ausharren geführte Kampf um Festungsmauern entsprach weder der ritterlichen noch der eidgenössischen Kriegermentalität. Adlige Herren zogen es vor, die schützende Burg zu verlassen und sich mit den Feinden in offenem, ehrlichem Nahkampf zu messen. Ähnlich verhielten sich auch die Schweizer, wenn sie eingeschlossen waren. Bei der Belagerung von Novara hielt man die Stadttore geöffnet, um nicht als feige zu gelten. Auf diese Weise vermochten die Eidgenossen als Verteidiger einige spektakuläre Abwehrerfolge zu erzielen, als Belagerer erlitten sie jedoch die blamabelsten Niederlagen. Die Bellinzoneser Festungswerke des 15. Jahrhunderts waren nicht auf Artilleriebeschuss angelegt, weil die mailändischen Ingenieure von vornherein wussten, dass die Eidgenossen kein schweres Geschütz über den Gotthard schaffen würden. Im 2. Müsserkrieg von 1531 fielen die Verteidiger in der Nacht über die Bündner her, die infolge Trunkenheit wehrlos waren, und stürzten das Belagerungsgeschütz in das Felstobel hinunter, während gleichzeitig die mit den Grisonen verbündeten Zürcher Truppen bei den Huren von Chiavenna lagen. Unaufmerksamkeit, Schlendrian, Trunkenheit und Verlassen der Truppe, um zu plündern oder zu feiern, waren neben der fehlenden Artillerieausrüstung und dem Mangel an technisch geschultem Personal die häufigsten Ursachen für Misserfolge beim Kampf um feste Plätze. Grosse Städte wie Bern, Basel, Luzern und Zürich verfügten zwar seit dem Ende des 14. Jahrhunderts über schweres Geschütz, doch ist davon auch beim Kampf um feste Plätze selten eine kriegsentscheidende Wirkung ausgegangen.

Kriegertum und Obrigkeit

In den Fastnachtstagen des Jahres 1495 haben 1000 junge Burschen, vornehmlich aus der Innerschweiz, unter Führung des Urnern Muheim einen tumultuarischen Heischezug gegen Konstanz unternommen und unter wüsten Drohungen eine Brandschatzung in Höhe von 4000 Gulden erpresst. Diese private Heerfahrt durchkreuzte alle politischen Hoffnungen der Eidgenossen, Konstanz zum Abschluss eines ewigen Bündnisses zu bewegen. Die Stadt, mit der Tagsatzung bereits in Verhandlungen, wandte der Eidgenossenschaft erbost den Rücken zu. Das eigenmächtige Vorgehen einer Kriegerschar hat sich in diesem Fall völlig kontraproduktiv auf die obrigkeitliche Politik ausgewirkt. Analoge Beispiele, in denen die Interessen der Regierung und die Absichten

des Kriegsvolks weit auseinanderklaffen, liessen sich in grosser Zahl beibringen. Besondere Beachtung verdient das Datum des erwähnten Unternehmens gegen Konstanz. Denn vierzehn Jahre zuvor hatte die Tagsatzung auf Drängen der Städteorte im Stanser Verkommnis von 1481 unstaatliche Feldzüge verboten, und Schwyz hatte wenig später den Antrag gestellt, dieses Verbot wieder aufzuheben. Vorfälle wie der Zug von 1495 zeigen, dass sich die schweizerischen Raufbolde von den Paragraphen einer Pergamenturkunde nicht sehr beeindruckt liessen.

S. 369:



Dankgebet der siegreichen Eidgenossen auf dem Schlachtfeld inmitten der Toten und Schwerverletzten.

S. 370: Die eidgenössischen Krieger verfolgten im Feld unter anderem deshalb eigene, persönliche Ziele, weil eine Bindung an eine Vaterlandsidee oder an «patriotische Pflichten» fehlte, ein anderer Grund war die Politik, die keineswegs im Sinne eines modernen Staatsdenkens das Wohl des ganzen Volkes erstrebte, sondern ausschliesslich den Interessen der aristokratischen Führungsschicht diente. Immer wieder breitete sich im Volk das Gefühl aus, von der in Handelsbeziehungen, Söldnerpolitik und Herrschaftsbesitz verstrickten Obrigkeit verschaukelt zu werden, was sich in grösseren und kleineren Revolten äusserte, die unter Umständen mit dem Sturz oder gar der Hinrichtung der einen oder anderen Magistratsperson enden konnte.

Politische Pläne waren dem breiten Volk oft kaum bekannt und wären von ihm, hätte man sie nicht geheimgehalten, auch gar nicht immer verstanden oder gebilligt worden. Wenn sich die Regierung zum Krieg entschloss, musste ein Motiv ausgerufen werden, das dem gemeinen Mann einleuchtete und ihn zum Mitmachen bewog. Die Aussicht auf Beute dürfte in den meisten Fällen ausgereicht haben, ihn ins Feld zu locken, vor allem wenn das angekündigte Unternehmen gegen reiche Landstriche gerichtet war, gegen die Lombardei, das Elsass, die Waadt oder die Freigrafschaft Burgund. Beleidigter Kriegerstolz, Streben nach Ruhm und Ehre sowie der Drang, die Scharten früherer Niederlagen auszuwetzen, konnten ebenfalls eine allgemeine Kriegsbegeisterung auslösen. Im Sundgauerzug von 1468 brachten die Eidgenossen der bedrängten Stadt Mulhouse militärische Hilfe und erfüllte so ihre Bündnispflicht. Das berühmte Lied über diesen Zug, von einem Teilnehmer aus dem Bernbiet verfasst, erwähnt aber die politischen Hintergründe nicht, sondern enthält nur prahlerische Lobreden über Terror, Plünderung und Brandstiftung sowie über die Feigheit des Gegners. Zur Motivation heisst es: Sijehend (sagen), wir dörfind nit usser kan, Wir muessend's ein fart an d'grind schlan.

Den gemeinen Mann kümmerten demnach keine politischen Erwägungen und Verpflichtungen, wohl aber provokative Äusserungen des Gegners, die seinen Kriegerstolz verletzten. Oft ergaben sich enge Verflechtungen von obrigkeitlicher Politik und unstaatlichem Kriegstreiben, so dass die Kräfte, die einen Krieg auslösten, im nachhinein kaum mehr zu bestimmen sind, zumal

über die Gruppe der militärischen Anführer schwer durchschaubare, nicht selten verwandtschaftliche Verbindungen zwischen dem regierenden Magistraten und dem Kriegerum der breiten Bevölkerung bestanden haben müssen. Unter den 500 Schwyzern, die 1425 auf eigene Faust Domodossola besetzt hatten - um die Schmach von Arbedo zu rächen - und von einem obrigkeitlichen Aufgebot herausgehauen werden mussten, befanden sich nachweislich auch Söhne aus Familien der Oberschicht. 1487 kam der auf Kollisionskurs mit Mailand treibenden Politik des Bischofs von Sitten die Ermordung von Wallisern im Eschental entgegen, die im Volk grimmigen Rachedurst weckte. Gewaltsam ausgetragene Grenzkonflikte - gegenseitige Sachbeschädigungen, Viehdiebstähle und Bluttaten - bildeten oft den Auftakt für grosse, unter obrigkeitlichem Banner geführte Kriege. Auch im Schwabenkrieg von 1499 scheinen nicht die politischen Spannungen, die mit friedlichen Mitteln hätten gelöst werden können, den Krieg ausgelöst zu haben, sondern die provozierend zur Schau gestellte Feindschaft zwischen Schweizer Söldnern und Landsknechten sowie verschiedene lokale und persönliche Konflikte im Grenzgebiet.

S. 371:



«Engpass am Monte Piottino in der Leventina. Der seit dem Zürcher Bund von 1352 vertraglich festgelegte Hilfskreis, innerhalb dessen die eidgenössischen Orte zu gegenseitiger militärischer Unterstützung verpflichtet waren, endete südlich des Gotthardpasses an dieser Stelle.»

S. 372:



Burg

Wimmis. In Verbindung mit einer Letzimauer im Engpass hinter der Burg war die Feste im 14. Jahrhundert ein wichtiger Stützpunkt der Freiherren von Weissenburg im territorialen Konflikt mit Bern.

S. 371:



Castel Grande in Bellinzona. Der Felshügel des Castel Grande, seit der spätrömischen Kaiserzeit befestigt, galt im Spätmittelalter als «Tor und Schlüssel nach Italien».

S. 374:



Ritterliche Fehde mit Viehraub. Die mit Armbrust oder Spiess bewaffneten Reiter treiben Rinder weg. Der Krieger rechts hat ein Huhn erbeutet.

S. 375: Öffentliche Aufgebote liessen sich in der Regel rasch und leicht auf die Beine stellen, obwohl die allgemeine Wehrpflicht sehr nachlässig gehandhabt wurde. In der Regel liefen mehr Leute mit als vorgesehen, und wer lieber zu Hause blieb, konnte einen Stellvertreter schicken. Von dieser Möglichkeit machten in den Städten die Handwerksmeister gern Gebrauch und delegierten ihre Gesellen ins Feld. Eine eigentümliche, der militärischen Schlagkraft aber

abträgliche Regelung war in Basel üblich, wo man durch die Teilnahme an einem Feldzug das Bürgerrecht erwerben konnte. Wer sich mit diesen Hintergedanken meldete, hatte natürlich alles Interesse, heil zurückzukehren, und blieb im Gefecht vorsichtig im Hintergrund.

Schwierig war es, in einem Feldzug die politischen oder selbst die taktischen Ziele und Erfordernisse durchzusetzen. Am Tag der Schlacht von Arbedo raubte ein Teil des eidgenössischen Heeres Vieh in der befreundeten Mesolcina, 'wie sich denn Eigenmächtigkeiten, die ans Selbstmörderische grenzten, beim Kampf um feste Plätze, den man für langweilig und unehrenhaft hielt, auffallend häuften. Als Disziplinlosigkeit darf man derartiges Verhalten nicht bezeichnen, denn eine unbedingte Gehorsamspflicht, wie sie im heutigen Militärwesen gilt, war im Mittelalter noch unbekannt. So konnte es geschehen, dass sich beutebeladene Verbände kurzerhand auflösten, dass gegnerische Geldzahlungen die Krieger zur Heimkehr bewogen oder dass Ehrgeiz, Hochmut und Rachedurst spektakuläre, meist verlustreiche Aktionen auslösten, obwohl aus politischer Sicht Zurückhaltung oder Vorsicht geboten gewesen wäre. Aus dem missratenen Dijoner Zug, der in Verdrossenheit endete, meldete ein Hauptmann resigniert nach Hause: Hätten die Schweizer Gehorsam, würden sie ein Kreuz durch Frankreich ziehen.

Den unterschiedlichen Interessen von obrigkeitlicher Führung und unstaatlichem Kriegertum entsprach die auffallende Divergenz von politischem und militärischem Ergebnis: Schwere Niederlagen, wie in St. Jakob an der Birs oder in Marignano, konnten zum Abschluss günstiger Verträge mit dem Gegner führen, während aus aufsehenerregenden Waffenerfolgen vom Ausmass der Burgunderkriege oder der Schlacht von Giornico kein nennenswerter politischer Gewinn resultierte. Wie die Eroberung des Aargaus 1415 und der Waadt 1536 zeigten, war der Krieg nur dann ein wirksames Mittel der obrigkeitlichen Politik, wenn der Konflikt durch Verhandlungen und Abmachungen diplomatisch bereits entschieden war.

Das Söldnerwesen

Ursprung und Hintergründe des Reislauferns

Wenn in modernen Abhandlungen die wirtschaftliche Notwendigkeit des Solddienstes für die Eidgenossenschaft des ausgehenden Mittelalters betont

wird, schwingt stets ein Unterton der Entschuldigung mit, als ob es die Schweizer um 1500, in der Blütezeit des Söldnertums, nötig gehabt hätten, das Reislafen vor der Nachwelt zu rechtfertigen.

Die Anfänge des Solddienstes verlieren sich im Dunkel der Vorzeit. Reisläufer aus dem Alpenraum sind schon für die Jahrhunderte vor Christi Geburt bezeugt. Ihre damalige Wertschätzung bei den Römern gründete sich auf ihre Angriffslust und auf ihre Beweglichkeit im

S. 376: schwierigen Gelände, also auf Eigenschaften, die mehr als 1000 Jahre später auch dem eidgenössischen Fussvolk seinen gefürchteten Ruf eintrugen.

Im Hochmittelalter, als sich das Kriegswesen Europas zur Hauptsache auf das freie Söldnertum stützte, traten im Alpenraum lokale Grundherren und kleine Dynastien als Söldnerführer hervor, die sich und ihre kriegerischen Untergebenen in den Dienst italienischer Städte und mitteleuropäischer Landesherrn stellten. Deutlich erfassbar unter diesen Söldnerführern sind etwa Walter von Vaz und Simon von Orelli. Diese beiden scheinen vor allem Walser aus den neu entstandenen Siedlungsräumen angeworben zu haben.

Bis ins 14. Jahrhundert hinein waren ausserhalb des Alpenraums die Söldner im allgemeinen beritten und rekrutierten sich aus der Schicht des ländlichen Kleinadels. Als «Soldritter» fristeten sie ein ebenso abenteuerliches wie dürftiges Dasein. Als nach den Niederlagen des europäischen Adels gegen die englischen Bogenschützen und die eidgenössischen Fussstruppen die ritterliche Kampfweise seit dem 14. Jahrhunderts bei den fürstlichen Kriegsherren nicht mehr gross gefragt war, verlegte sich der kriegslustige Adel teils auf ein romantisches Wanderrittertum, teils auf eine neue Rolle in der Führung kleiner Söldnereinheiten, die sich in den Dienst der Städte stellten. Basel beschäftigte bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine kleine, von adligen Herren geführte Reitertruppe, die sich im beweglichen Raubkrieg gut bewährte. Im Alten Zürichkrieg zählte Ritter Hans von Rechberg, der eine berittene Söldnertruppe befehligte, zu den gefährlichsten Gegnern der Eidgenossen. Mit dem Aufstieg der Territorialherrschaft im 14. Jahrhundert erhöhte sich die Nachfrage nach Söldnern, da ausserhalb des Alpenraums die Bauern weitgehend vom Waffendienst ausgeschlossen waren und deshalb als militärische Stütze des Landesherrn entfielen. Auch in Italien, wo sich in den grossen Städten ein hochzivilisierter, unkriegerischer Lebensstil entfaltete, der aber den Ausbruch

von Machtkämpfen keineswegs verhinderte, wurden Reisläufer absolut unentbehrlich. Hier entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert eine besondere Form des Söldnerwesens auf der Grundlage eines kapitalistischen Unternehmertums. Der Anführer, Condottiere genannt, stellte mit eigenen Mitteln eine Truppe auf, die er einer kriegführenden Partei gewinnbringend vermietete. Da in den Söldnern das Vermögen des Condottiere angelegt war, hatte dieser alles Interesse, Verluste zu vermeiden, so verliefen Söldnerschlachten italienischer Art oft sehr unblutig, wenn beide Heere, bevor es zum Handgemenge kam, den Rückzug antraten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren in Italien auch englische Reisläufer begehrt, die als Bogenschützen grosse Erfolge erzielten, aber nach der Ausweitung des englisch-französischen Krieges um 1400 nicht mehr zur Verfügung standen. In diese «Marktlücke» traten nun die Eidgenossen, die man in Italien im Dienst der Visconti von Mailand seit etwa 1370 gut kannte und deren draufgängerische Kampfweise dem zaghaften Verhalten der einheimischen Söldnerverbände himmelweit überlegen war. Söldner aus der Innerschweiz sind bereits für das 13. und frühe 14. Jahrhundert bezeugt. Sie begegnen uns im Dienst Strassburgs und des Abtes von St. Gallen. Regelmässige Abnehmer von Reisläufern aus der Schweiz waren seit dem 13. Jahrhundert die Grafen von Savoyen. Nach 1400 zogen die eidgenössischen Söldner nicht nur nach Italien, wo sie besonders willkommen waren. Eine starke Schar stellte sich 1449 erfolgreich in den Dienst Nürnbergs, und nach der Mitte des Jahrhunderts finden wir Schweizer Reisläufer in Frankreich, in der Pfalz und selbst in Spanien. Wohin es einzelne Krieger und kleine

S. 377: Gruppen verschlagen hat, ist nicht mehr auszumachen. Ein Hans Müller von Luzern, der um 1480 zeitweise für Venedig als Werber tätig war, begegnet uns auch im Sold Ferdinands von Sizilien gegen die Türken, dann als Reisläufer in Ungarn und in Burgund. Er nahm am Zug von Dole teil, zuletzt taucht er noch in Mailand auf, bevor sich seine Spuren verlieren.

Die Beliebtheit des Reislaufens schon im 14. und frühen 15. Jahrhundert zeigt deutlich, dass es nicht vorwiegend wirtschaftliche Gründe gewesen sind, die den Schweizer - quasi gezwungenermassen - in den Solddienst getrieben haben, denn sie könnten frühestens für die Zeit um 1500 geltend gemacht werden. Das Reislaufen ist in der Eidgenossenschaft aus dem unstaatlichen

Kriegertum herausgewachsen. Dessen Eigendynamik und Ehrbegriffe galten auch für den Solddienst, der sich für die Suche nach Abenteuern, für das Erraffen von Beute und das Erringen von Ruhm und Ehre ebenso eignete wie der private Kriegszug. Ob man sich an einer Fastnacht zusammenschloss und einen Saubannerzug zum Grenznachbarn unternahm, um von ihm eine Brandschatzung zu erpressen, oder ob man nach Italien reiste und von einem fremden Fürsten Geld entgegennahm, damit man dessen Feinde totschiess und ausplünderte, machte aus der Sicht eines altschweizerischen Haudegens keinen Unterschied: In der Eidgenossenschaft waren unstaatliches Kriegertum und freies Söldnertum identisch, in der personellen Trägerschaft, in den Verhaltens- und Denkweisen sowie in den eigengesetzlichen Zielvorstellungen.

Das Söldnerleben

Das unstaatliche Kriegertum des Spätmittelalters mit seiner ganzen Eigendynamik und brauchtümlichen Wildheit hat im Söldnerwesen seine Vollendung gefunden. All die privaten Raufereien in Dorf und Stadt oder die eigenmächtigen Raub- und Plünderzüge blieben letztlich Episoden, die wie ein Gewitter losbrachen und wieder abzogen. Das Reislafen aber hat die Gewalttätigkeit zur Lebensform verfestigt und damit all die irrationalen Gebräuche und Anschauungen des Kriegertums zur Grundlage eines Berufsstandes gemacht. Urs Graf, der virtuose Zeichner und unverwundliche Raufbold, hielt zu Beginn des 16. Jahrhunderts in seinen Skizzen weniger die jugendlichen Krieger fest, die das Hauptaufgebot der eidgenössischen Truppen ausmachten, als vielmehr die zernarbten, altgedienten Söldnerveteranen, seine eigenen Kumpanen, denen der Reislaf Schicksal und Lebensinhalt geworden war und für die es keinen Weg zurück in einen friedlichen Beruf mehr gab.

Wie gross im Spätmittelalter die Zahl derer gewesen ist, die im Solddienst hängengeblieben sind, sich anwerben liessen, solange es ging, und schliesslich irgendwo in der Fremde endeten, ist kaum zu schätzen. Sie aber waren es, welche die Traditionen des Kriegertums von Schlacht zu Schlacht und von Land zu Land weitertrugen und den nachrückenden Generationen vererbten. Wie froh werden junge Grünschnäbel gewesen sein, wenn ihnen irgendwo in Italien oder Frankreich ein altgedienter Kamerad beibrachte, wie man sich im Kampf verhielt, wie man Wunden pflegte, vor wem man sich in acht zu

nehmen hatte, wo es am meisten zu plündern gab, mit welchen Tricks man beim Würfel- und Kartenspiel gewinnen konnte und wo man die besten Weine und Huren fand.

Das Dauerhafte am Söldnerdasein war die Unstetigkeit, bedingt durch das wechselhafte Kriegshandwerk, das einen bald nach hier und bald nach dort verschlug und schliesslich jeden Sinn für Sesshaftigkeit verlernen liess. Eingefleischte Reisläufer waren hin und her gerissen

S. 378: vom Drang, in die Fremde zu ziehen, um doch noch das erhoffte Glück zu finden, und von der Sehnsucht nach der Heimat, wo man sich von den Angehörigen bewundern liess, sofern man nicht wegen verbotenen Weglaufens eine obrigkeitliche Verfolgung zu gewärtigen hatte. Das Heimweh, in nachmittelalterlicher Zeit als «Schweizerkrankheit» zum medizinischen Phänomen erhoben, dürfte schon im 15. Jahrhundert manchen Reisläufer in der Fremde gepackt haben. Kaum zu schätzen ist die Zahl der im Ausland an Seuchen, Krankheiten, Elend und Verletzungen verendeten Söldner.

Die Unsicherheit des Söldnerdaseins liess einen Lebensstil entstehen, der durch den Genuss des Augenblicks gekennzeichnet war. Fressen, Saufen und Huren, vor allem auch das Würfel- und Kartenspiel um hohe Einsätze füllten die Tage und Nächte des Wartens auf das nächste Gefecht aus. Man vertrieb sich die Zeit mit Raufhändeln, räuberischen Streifzügen, wohl auch mit derben Spässen an der eingeschüchterten Bevölkerung. «Hier fürchten sie uns unmenschlich, Gott sei dessen gelobt», schrieb ein Hauptmann um 1500 triumphierend nach Hause. In der Fremde, zumal in Italien mit seiner kleinwüchsigen Bevölkerung, erregten die vierschrötigen, kraftstrotzenden Schweizer Söldner mit ihren ungeschliffenen, barbarischen Manieren Grauen, Abscheu und Bewunderung. 1496 empfingen die im Dienst des Königs von Frankreich stehenden Söldner in der Schlacht von Genua die attackierende Kavallerie der Italiener mit rituellem Hohngelächter.

Den Eindruck der Selbstsicherheit und Unüberwindlichkeit verstärkte noch die kriegerische, provokative Aufmachung des Reisläufers mit der puffigen, obszönen Tracht, dem protzigen Federhut und den klirrenden Waffen. Wenn der Berner Chronist Justinger die Söldnerscharen der Gugler, die um 1375 in den Aareraum eingefallen und von den Bernern vertrieben worden waren, als «Mörder, Räuber, Brenner, Kirchengelächter, Frauenschänder,

Unglückmacher, fremde Martererdenker und Bösewichte» beschimpft, so trifft diese Beschreibung auch auf die Schweizer Reisläufer im Ausland zu. Wegen der im Spätmittelalter von den Eidgenossen verübten Greuel gilt in der Freigrafschaft Burgund der Name «Suiſſes» auch heute noch als Kinderschreck.

Das selbstbewusste Kraftgefühl des Kriegers bestimmte auch die Einstellung des Reisläufers zu seinen Soldherren, den Königen, Fürsten und städtischen Magistraten: Macht und Leben des Soldherren hingen - so glaubten die Söldner - von der Treue und der Schlagkraft ihrer Truppen ab. Kriegstauglichkeit, vor allem Gewandtheit im Nahkampf, galt in Reisläuferkreisen als absoluter Wertmassstab, der Vorwurf der Feigheit oder Unehrenhaftigkeit als tödliche Beleidigung. Voll Verachtung blickte der Söldner auf Krämer, Pfaffen, Schreiberlinge und anderes unkriegerisches Gelichter hinunter. Seit dem Hochmittelalter führten die professionellen Söldner Über- oder Kriegernamen, in denen sich die ganze Ablehnung friedlicher Lebensformen in Arbeitsfleiss und Frömmigkeit ausdrückte. Werner von Urslingen nannte sich im frühen 14. Jahrhundert «Feind Gottes, des Mitleides und der Barmherzigkeit». Wir stossen auf Namen wie «Kopfentzwei, Lämmerfrass, Speckesser, Niemandsfreund, Böshans oder Scherdenbart». Wer ausser Ehre und Leben nichts zu verlieren hatte, brachte für bleibende Werte der Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft kein Verständnis auf: Das wunderbare Gussmodell des Reiterstandbildes Francesco Sforzas, ein Meisterwerk des Leonardo da Vinci, ist von Reisläufern in französischen Diensten zerstört worden, die ihren Spass daran hatten, das bewunderte Monument als Zielscheibe für einen Schiesswettbewerb zu missbrauchen.

S. 379:



Der französische König empfängt Schweizer Söldner. Das Bild vermittelt einen trefflichen Einblick in die Selbsteinschätzung der Reisläufer: Die Krieger sind als kraftstrotzende Hünen dargestellt, während der König als verwachsener Gnom abgebildet wird.

S. 380: **Reislauf und obrigkeitliche Politik**

Die sehr losen Bindungen des unstaatlichen Kriegerturns an die politische Führung gaben dem freien Solddienst bis weit ins 15. Jahrhundert hinein grossen Spielraum. Wie viele Schweizer einzeln oder in Gruppen während des 14. und 15. Jahrhunderts als Reisläufer ins Ausland gezogen sind, hauptsächlich nach Italien, lässt sich nicht abschätzen. Für Kriegsknechte, die irgendwo als Söldner tätig waren, brauchte sich die Obrigkeit nicht verantwortlich zu fühlen, solange die betreffenden Haudegen nicht gegen eidgenössische Orte oder Verbündete eingesetzt wurden und solange sie nicht nach Hause zurückkehrten, um im eigenen Land Raufereien vom Zaun zu brechen.

Als im Verlauf des 15. Jahrhunderts Reisläufer aus der Schweiz im Kurswert stiegen und auswärtige Fürsten und Städte bei der Tagsatzung und bei den Regierungen der einzelnen Orte um das Recht der Werbung baten, wurde der Solddienst allmählich zum Politikum. Wem sollte man die Werbung gestatten und zu welchen Bedingungen? Wem nicht? Und wie sollte man illegales Werben und unerlaubtes Weglaufen verhindern? Dadurch dass die Fürsten des Auslandes ihre Söldnerpolitik über einflussreiche Persönlichkeiten in der Schweiz abwickelten, die sie durch regelmässige Geldzahlungen, die «Pensionen», von sich abhängig machten, geriet die Werbung von Reisläufern in jene zwielfichtige Sphäre, wo sich private Geschäftsinteressen, öffentliche Politik, privates Machtstreben und die Sorge um das allgemeine Wohl auf undurchsichtige Weise überschneiden. Schon im Zeitalter der Burgunderkriege kam es zu sozialen Spannungen zwischen den Pensionsherren, die riesige Summen bezogen, und den Scharen der Reisläufer, die oft jahrelang auf ihren Sold warten mussten. In solchen Konflikten spiegelten sich aber nicht, wie heute oft behauptet wird, die vermeintlichen Schattenseiten des Reislaufens, sondern die Bestechlichkeit und die Selbstsucht der damaligen politischen Führungsschicht. Der später erst vertretene Grundsatz «Pas d'argent, pas de Suisses» (Zuerst das Geld und dann die Schweizer) galt im ausgehenden Mittelalter noch nicht, dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass der gemeine Mann dank dem hemmungslos gehandhabten Plünderungsrecht stets auf seine Kosten gekommen sein dürfte.

Mit dem Abschluss von Soldverträgen, «Kapitulationen», die den ausländischen Fürsten nicht bloss das Recht der Werbung einräumten, sondern auch die Pflicht zur Übernahme eines bestimmten Kontingentes zu festgesetzten Bedingungen auferlegten, wurden die freien Söldner, die auf eigene Faust einzeln oder in Gruppen irgendeinem Kriegsherrn zuliefen, zum ernststen Problem. Nicht nur dass auf diese Weise Schweizer in gegnerischen Lagern hätten aufeinanderstossen können. Derartiges kam auch bei den unstaatlichen Kriegszügen und nachbarschaftlichen Raufereien vor, und dass in der Schlacht von Murten 1476 auch auf der Seite Karls des Kühnen Eidgenossen standen, nämlich Söldner in mailändischen Diensten, hat, weil eine feste Bindung zwischen Kriegertum und Staat fehlte, kein besonderes Aufsehen erregt. Viel schwerer wog für die Obrigkeit die Furcht, dass der freie Reislauf das Pensionswesen aushöhlen und damit die vermögensbildenden Geschäfte der politischen Führungsschicht verderben könnte. Wozu brauchte man den gut geschmierten Vertrauensmann in der Regierung, wenn einem ausländischen Fürsten die Leute von sich aus in Scharen zuliefen, weil das direkt ausgeschüttete Gold seine Wirkung nicht verfehlte? Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts begann die Obrigkeit, mit Verboten das freie Reislaufen zu bekämpfen, freilich ohne nennenswerten Erfolg. Trotz gelegentlich

S. 381: statuierten Exempeln in Form von strengen Strafen, die bis zur Hinrichtung gingen, fruchteten die Verbote wenig bis gar nichts.

Nach den Burgunderkriegen und dem Schwabenkrieg hielt man die Eidgenossen für unbesiegbar, deshalb waren sie als Söldner höchst begehrt und schienen vor allem im Kampf zwischen Frankreich und Habsburg um die Vorherrschaft in Italien, von beiden Parteien umworben, unentbehrlich. Auf dem Höhepunkt des Krieges liessen sich die Eidgenossen dazu verleiten - typisch für erfolgreiche Söldnerverbände -, selbständig in die Auseinandersetzung um Mailand und Italien einzugreifen, was sie 1515 mit der Niederlage von Marignano teuer bezahlen mussten. Diese Jahre zwischen 1475 und 1515 hat man als Epoche schweizerischer Grossmachtstellung bezeichnet, freilich völlig zu Unrecht. Ausser einer verblüffenden Schlagkraft auf dem Schlachtfeld hatten die Eidgenossen nichts vorzuweisen, was zum Wesen einer Grossmacht gehört hätte: weder wirtschaftliche Reserven, unerschöpfliches Menschenpotential oder unbezwingbare Tiefe des Raumes, von maritimen

Voraussetzungen ganz zu schweigen, noch eine kontinuierliche und kompakte politische Führung, nicht einmal eine Regierung, die sich bedingungslos auf eine Armee hätte abstützen oder die ein klares politisches Ziel hätte formulieren können.

Schweizer Söldner galten als zuverlässig, nicht nur hinsichtlich ihrer Kampfkraft, sondern auch bezüglich ihrer Treue zum Soldherrn. Wenn es um 1500 in Europa bisweilen hiess, die Eidgenossen könnten durch höhere Geldangebote von der Gegenpartei leicht abgeworben werden, traf das nicht für den gemeinen Mann zu, der seine eingegangenen Verpflichtungen getreulich einhielt, sondern für die Pensionsherren, die je nach Höhe der Schmiergelder bald diesen, bald jenen Fürsten begünstigten und deshalb vom Volk oft mit Misstrauen verfolgt wurden. Anhänger Frankreichs waren zeitweise als «Kronenfresser» verschrien. Politisches Doppelspiel um Pensionen und Werbungen hielt der gemeine Reisläufer für Verrat, denn in seinem Ehrenkodex kam der Treue ein gleicher Stellenwert zu wie der Kampfstärke und dem Todesmut.

Auswirkungen des Reislaufs

Als um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert das Söldnerwesen in der Eidgenossenschaft wie ein Fieber um sich griff und weite Teile der Bevölkerung erfasste, erhoben sich auch Stimmen der Kritik, die vor den üblen Folgen des Reislaufs eindringlich warnten. Seither ist das Urteil über den Solddienst und seine Auswirkungen auf die Schweiz umstritten. Es bewegt sich auf dem Band eines breiten Spektrums, das am einen Ende von romantischer Verklärung und am anderen von moralischer Entrüstung begrenzt wird. Die meisten Autoren halten richtige Beobachtungen fest, deuten und beurteilen sie aber nach den Wertmassstäben ihrer eigenen Zeit und rücken sie damit in ein schiefes Licht.

Das ausgehende Mittelalter war eine Epoche tiefgreifender Veränderungen auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. In einer derart aufgewühlten Zeit prallen die Meinungen über Gut und Böse hart aufeinander, und was dem Befürworter des Neuen willkommen erscheint, empfindet der Anhänger des Alten als Greuel, Gewiss sind über den Solddienst um 1500 zahlreiche Neuerungen in die Schweiz gelangt, gute und schlechte. Wer dem

Solddienst ablehnend gegenüberstand, sah darin begreiflicherweise den Quell aller Übel der Zeit, von der Verheerung durch Kriege über die Sittenverderbnis bis zu Hungersnot, Pest und

- S. 382: Syphilis. Der Berner Chronist Valerius Anselm, Gegner des Reislauferns und eingefleischter Franzosenhasser, zählt eine lange Liste verwerflicher Sitten und Zustände auf, die von Reisläufern eingeschleppt worden seien und das Leben der Eidgenossen ruiniert hätten. Seine Tirade schliesst er mit einer Umschreibung der neuen Gesellschaft, umfassend «viel Müssiggänger und neue Fensterjunker, viel Kriegsleute, viel Huren und aller Gattung Buben, deren doch der Mehrheit und die schlimmsten für wohlgeschickte, witzige, redliche Ehrenleute geachtet und gehalten werden.»

Derartige Urteile haben dazu geführt, das Reislaufen zwar für eine wirtschaftliche Notwendigkeit, gleichzeitig aber auch für die Ursache zahlreicher Missstände zu halten. Gewalttätigkeit und Widersetzlichkeit, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Schweiz in anarchische Zustände versetzten, sind aber nicht erst durch das Reislaufen importiert worden, sondern gehörten, wie bereits erwähnt, zu den traditionellen Begleiterscheinungen des unstaatlichen Kriegerturns. Neue Moden in Tracht und Verhalten, die von den Söldnern in der Heimat verbreitet wurden und hier neue Statussymbole schafften und zu kostspieligen Ausgaben reizten, hätten über kurz oder lang den Weg in die Schweiz ohnehin gefunden.

Um 1500 weilte ein grosser Teil der waffenfähigen Mannschaft im Ausland, so dass in der Eidgenossenschaft die Arbeitskräfte rar wurden. Es gibt Beschreibungen, wie beim Herannahen fremder Werber die Leute alles im Stich liessen und dem Ruf des Abenteurers und des fremden Goldes folgten. Die Verknappung der Arbeitskräfte durch den Reislauf führte mitunter zu Versorgungsengpässen, bewirkte aber auch ein allmähliches Ansteigen der Löhne. Bis zur Reformationszeit muss das Volkseinkommen zu einem ansehnlichen Teil den Einnahmen aus dem Reislauf, aus ordentlichen Soldzahlungen sowie aus Plünderungen, gestammt haben. Wenn vom politisch erfolglosen Italienzug Karls VIII. von Frankreich in den Jahren 1494 bis 1496 einzelne Knechte ein kleines Vermögen von 600 Pfund mit nach Hause gebracht haben, ist das allerdings eher als Ausnahme zu betrachten.

Nicht zu übersehen sind die Wirtschaftsprivilegien, die Zoll- und Handelsvergünstigungen, die den Eidgenossen beim Abschluss von Soldverträgen zugestanden wurden und die auf den Vieh-, später auch auf den Textilexport sowie auf die Einfuhr lebensnotwendiger Güter, vor allem von Getreide und Salz, belebend wirkten.

Die Auswirkungen des Reislaufens auf die Bevölkerungsentwicklung lassen sich für das ausgehende Mittelalter nur grob schätzen. Bei einer Gesamtbevölkerung von gut 800'000 Menschen (um 1500) mögen pro Jahr 3 bis 5 Prozent, allerhöchstens 10 Prozent in den Reislaf gezogen sein. Ein Drittel davon dürfte wieder den Weg nach Hause gefunden haben. Bei diesen Schätzungen ist zu berücksichtigen, dass Zahlen für die Gesamtschweiz wenig über die sehr ungleiche Verteilung in den einzelnen Städten und Ländern aussagen. In verschiedenen Alpentälern - vor allem der Innerschweiz scheint sich zeitweise der grösste und vor allem der schlagkräftigste Teil der waffenfähigen Mannschaft im Solddienst herumgetrieben zu haben.

Zwei Aspekte des Reislafens will ich noch erwähnen, die oft übersehen werden, aber für die Entwicklung der

S. 383:



Werbung von Söldnern in einer Kneipe. Am Tisch sitzen die Werber mit prallem Geldsack und die noch zögernden Krieger. Der Wirt bringt Wein herbei. Als allegorische Figuren der Gefahr und der Torheit begleiten der Tod und der Narr die Szene. Zeichnung von Urs Graf (frühes 16. Jahrhundert).

S. 384: Eidgenossenschaft grosse Bedeutung bekommen sollten, auch wenn ihre Folgen erst in nachmittelalterlicher Zeit voll zum Tragen kamen.

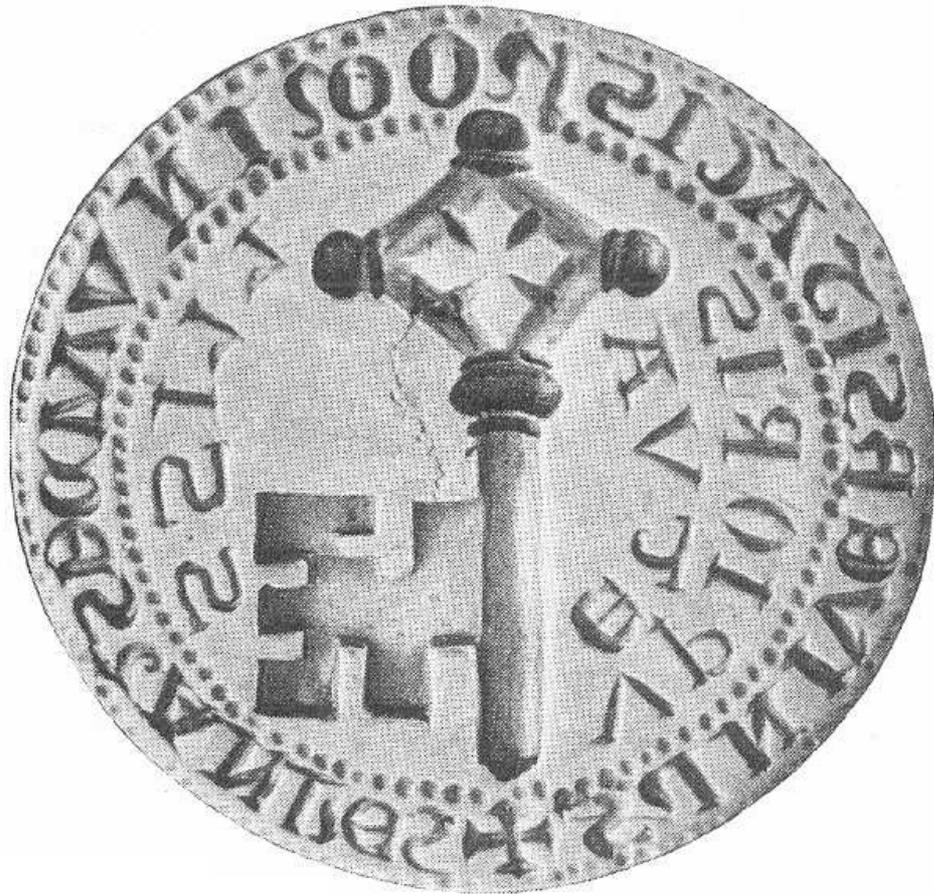
Die Soldverträge mit dem Ausland sahen die Entlassung der Reisläufer vor, wenn die Eidgenossenschaft selbst in einen Krieg verwickelt würde. Aus diesem Grund lag es im Interesse aller Mächte, in deren Diensten Schweizer Söldner standen, die Eidgenossenschaft aus bewaffneten Konflikten herauszuhalten. Der über Jahrhunderte dauernde Friede für die Eidgenossenschaft, das «Schweizerglück», ist vom 16. bis 18. Jahrhundert mit dem Blut der Schweizer Söldner auf den Schlachtfeldern Europas bezahlt worden. Die durch die internationale Politik geförderte Ausklammerung der Eidgenossenschaft aus den Kriegen Europas hat wesentlich zum Entstehen des schweizerischen Neutralitätsdenkens beigetragen.

Schon im 15. Jahrhundert waren die Schweizer Reisläufer nicht getrennt nach ihrem Herkunftsort ausgezogen, sondern in gemeineidgenössisch gemischten Verbänden. Im Ausland wurden sie auch nicht als Urner, Berner oder Zürcher betrachtet und bezeichnet, sondern gemeinhin als Schweizer oder Eidgenossen. So wuchs über die Zusammensetzung der Söldnerscharen allmählich ein Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl heran, das die Grenzen zwischen den einzelnen Gemeinden, Gerichtsbezirken, Städten und Orten überschritt und in ein gesamteidgenössisches Nationalbewusstsein mündete. Zu dessen sichtbarem Symbol entwickelte sich das gemeinsame Feldzeichen der Reisläuferscharen, das weisse Kreuz im roten Feld. Ursprünglich als Abzeichen der legendären Thebäischen Legion geltend, wurde dieses Kreuz von den Schweizer Kriegern als Amulett ans Wams geheftet und in die Hellebarde gestanzt und nach der Erhebung der thebäischen Märtyrer zu Nationalheiligen von den Söldnerkontingenten zum Bannerzeichen erwählt. Die heutige Nationalflagge der Eidgenossenschaft - im 19. Jahrhundert heraldisch allerdings durch Verkürzung der Arme verstümmelt - geht somit auf das alte Feldzeichen der Schweizer Reisläufer zurück.

Der politische Graben zwischen Eidgenossen und Reich, zwischen «Kuhschweizer» und «Sauschwob», ist wesentlich durch die tödliche Feindschaft zwischen den Schweizer Söldnern und ihren Nachahmern und Überwindern, den von Kaiser Maximilian geschaffenen Landsknechten, entstanden. So bildete sich um 1500 in Reisläuferkreisen ein national

empfundener Gegensatz zwischen Deutschen und Schweizern heraus, der bei der Bevölkerung im Grenzgebiet zwischen Basel und Bodensee vorher unbekannt gewesen war.

Bei der Beurteilung des Reislauferns und seiner Auswirkungen wird man sich des Beitrages des Solddienstes zur Entwicklung des schweizerischen Nationalbewusstseins gebührend erinnern müssen.



Siegelstempel des Landes Obwalden, um 1250.

S. 385: **Das «finstere Mittelalter» eine Schlussbetrachtung**

Die Jahre und Jahrhunderte der Geschichte sind mit durchscheinenden Vorhängen vergleichbar, die den Blick auf die Vergangenheit verschleiern, die Unmittelbarkeit der Sinneswahrnehmung abschwächen und sich mit zunehmendem Zeitabstand zu einer undurchdringlichen Schranke verdichten, um uns den Zutritt zu fernen Epochen zu verschliessen. Der Historiker möchte diese Vorhänge beiseite schieben oder gar zerreißen und so die Vergangenheit freilegen. Da er sich aber von der Gegenwart aus rückwärts tasten muss, begleitet ihn zwangsläufig die Versuchung, die Dinge aus der Sicht seiner eigenen Epoche zu beurteilen oder überhaupt nur Dinge wahrzunehmen, die seine eigene Zeit berühren. Wunschvorstellungen, Lebensformen und Wertmassstäbe eines bestimmten Zeitalters nützen aber zum Verständnis früherer Jahrhunderte wenig bis gar nichts. Denn das Andersartige läuft stets Gefahr, als minderwertig zu gelten, vor allem wenn bloss Einzelaspekte beurteilt werden, die aus dem kulturellen Gesamtzusammenhang gerissen sind: Über vermeintlich makabre Formen des mittelalterlichen Totenkultes kann sich nur wundern, wer vom damaligen Jenseitsglauben keine Ahnung hat. Ebenso müsste uns die politische Ereignisgeschichte aller Zeiten, gedeutet und bewertet nach den Normen moderner Regierungsgrundsätze und losgelöst von den Anschauungen der jeweiligen Epoche, wie eine endlose Kette absurden und unverständlichen Unsinns vorkommen. (Was freilich nicht heissen soll, es habe nicht auch aus der unmittelbaren Sicht und Interessenlage einer bestimmten Zeit heraus törichte Fehlentscheide gegeben.) Das europäische Ritterheer, das 1396 in den Balkan zog und bei Nikopolis von den Türken niedergemetzelt wurde, wollte keine politischen Ziele durchsetzen, sondern in Anlehnung an den Nibelungenmythos den heroischen Untergang suchen. Erst aus dieser Sicht bekommt das scheinbar verfehlte Verhalten der Ritter einen verständlichen Sinn.

Mein Versuch, das mittelalterliche Leben in der Schweiz in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu schildern, hat ein Gesamtbild ergeben, das manchen Leser vielleicht befremdet oder gar abstösst. «Vaterländische Geschichte», die der patriotischen Erbauung dient und dem Leser die Identifikation mit historischen Vorbildern ermöglicht, wird im vorliegenden Werk kaum geboten,

denn man hat Mühe, in der urtümlichen Landschaft des Mittelalters die Grundlage für unsere zerstörte Umwelt und in den rauhen, auflüpfigen Burschen des 15. Jahrhunderts die Vorfahren unseres heute als so brav, bieder und ordnungsliebend geltenden Schweizervolkes zu erkennen. Wenn wir aber akzeptieren, dass das entworfenen Bild - bei aller Lückenhaftigkeit und quellenbedingten Unschärfe - in den wesentlichen Zügen der in schriftlichen und archäologischen Zeugnissen fassbaren Wirklichkeit entspricht, müssen wir uns wohl zu der Erkenntnis durchringen, dass die moderne Schweiz - weltweit als demokratischer Musterstaat gepriesen - nicht wegen, sondern trotz der spätmittelalterlichen Ereignisse und Zustände entstanden ist. Damit verrät der humanistische Spruch aus dem 16. oder 17. Jahrhundert «dei providentia, hominum confusione Helvetia regitur» (Gott und die Menschen regieren die Schweiz, der eine mit seiner Vorsehung, die anderen mit ihrer Verwirrung) eine tiefe historische Einsicht.

Für den Fortschrittsoptimismus des 19. Jahrhunderts ist das Mittelalter zum Inbegriff der Rückständigkeit, der Kulturlosigkeit, ja der Unmenschlichkeit geworden.

S. 386: Die Stadtbürger sind von Leibe wohl geschaffen ... und was Leute sind von Handwerk, die sind sehr sinnreich und nicht zu grob, sehr der Wollust geneigt ... Die Landleute sind die rauheren, von grassem Leib, grimm und sind stark, wahre Kinder des Kriegsgottes Mars. Sie suchen den Solddienst und sind von ungeschliffener Sprache, übel zu bezwingen, kräftig, raublustig und stolz. Nach Albrecht von Bonstetten, Beschreibung der Schweiz, 1479.

Noch heute ist man geneigt, Missstände aller Art, beispielsweise in der Rechtspflege, in der Hygiene oder in der Sozialfürsorge, dem «finsternen Mittelalter» zuzuweisen, das somit als Verkörperung der Rechtlosigkeit, des Aberglaubens, der Primitivität und der Fortschrittsfeindlichkeit gilt. Dass vieles, was heute dem Mittelalter angelastet wird, in Wirklichkeit erst in der Neuzeit aufgekommen ist, muss ich hier nicht näher ausführen, denn es ist nicht meine Aufgabe, eine Ehrenrettung des Mittelalters vorzunehmen. Wie falsch indessen dieses Zeitalter heute bisweilen beurteilt wird, möchte ich wenigstens kurz an der Tatsache illustrieren, dass wir zwar schmutzige Hinterhöfe, schlecht geheizte Wohnräume, miserable Strassen und verstopfte Abortanlagen als «typisch mittelalterlich» bezeichnen, nicht aber gesunde Wälder, sauberes Wasser, lärmfreie Städte, niedrige Steuern und giftfreie

Lebensmittel. Um eine Epoche der Vergangenheit zu verstehen, genügt es nicht, Eigenschaften, die wir als positiv oder negativ beurteilen, einander gegenüberstellen, darüber Bilanz zu ziehen und schliesslich Zensuren zu verteilen, die um so besser ausfallen, je mehr sich der Gesamtdurchschnitt unserem eigenen Standard annähert. Erwünschte und unerwünschte Kulturererscheinungen sind stets aufs engste miteinander verflochten, und mancher Missstand ist nichts anderes als der Preis, den man für ein Gut, auf das man nicht verzichten will, entrichten muss: Unsere zivilisatorischen Annehmlichkeiten bezahlen wir mit einer zerstörten Umwelt oder die zahllosen Dienstleistungen des Staates mit hohen Steuern, so wie der Mensch des Mittelalters für die Unverdorbenheit der Natur Seuchen und Hungersnöte oder für das Fehlen einer allgegenwärtigen Staatsgewalt ein Leben in Unsicherheit oder in persönlicher Abhängigkeit in Kauf genommen hat. Ohne gesamtheitliche Betrachtungsweise kommen wir nicht weiter. Wir dürfen nicht übersehen, dass der mittelalterliche Mensch mit vielen modernen Errungenschaften, auf die wir stolz sind und ohne die wir kaum mehr auskommen könnten, nicht viel hätte anfangen können. Für einen grossen Teil der damaligen Bevölkerung wäre beispielsweise eine allgemeine Schulbildung gänzlich überflüssig gewesen, oder einem mittellosen Bauern ohne Familie hätte die persönliche Freiheit, heute ein Grundrecht, rein gar nichts genützt. Zudem wäre manches, das uns heute selbstverständlich und unerlässlich erscheint, im Mittelalter als frevelhaft verabscheut worden. Erzogen zu Sparsamkeit im Umgang mit Rohstoffen und Lebensmitteln, hätte ein Mensch aus dem Mittelalter unsere ungeheuerliche Verschwendung von lebensnotwendigen Gütern nur mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen können. Auch hätte er, verhaftet in den Vorstellungen einer harten Vergeltungsjustiz, unsere schonende und rücksichtsvolle Behandlung von Verbrechern völlig abgelehnt. Die gleichen Verständnisschwierigkeiten, die uns den Einstieg in die Welt des Mittelalters verwehren, hätte auch einem Menschen von anno dazumal den Zugang zur Mentalität des 20. Jahrhunderts verschlossen.

S. 387 Trotzdem gibt es verbindende Elemente. In vielen Lebensbereichen haben sich nur die äusseren Formen geändert, nicht aber der Inhalt. Irrationales Denken, das wir gern der Vergangenheit zuweisen, beherrscht auch das Leben des 20. Jahrhunderts. Es wird wohl niemand im Ernst behaupten wollen, auf wichtige Entscheidungen in Staat und Wirtschaft hätten rein irrationale Triebkräfte wie

Machthunger - nationaler oder persönlicher -, Prestigedenken und ebenso unangefochtene wie unbewiesene Doktrinen und Glaubenssätze keinen Einfluss. Ob sich die Menschen in ihrem ewigen Verlangen, die Welt zu verbessern, wie im Mittelalter wegen des wahren Glaubens totschiagen, wegen der besten Verfassung wie im 18. und 19. Jahrhundert oder wegen der idealen Gesellschaftsordnung wie im 20. Jahrhundert, ändert an der Irrationalität des Kriegsgrundes herzlich wenig.

Und wenn wir uns über die Bedeutung der mittelalterlichen Statussymbole amüsieren, über die Wappen, Adelsbriefe, Schnabelschuhe, Federhüte und Burgtürme, dürfen wir die Statussymbole unserer eigenen Zeit nicht vergessen, unsere Autos, Fabrikamine, Verwaltungsgebäude, Abschlussdiplome, Ferienhäuser, Pelzjacken und Krawatten.

Mit seiner hochentwickelten Technik hat der Mensch in den letzten 200 Jahren die Welt verändert - nicht unbedingt zu ihrem Vorteil- und die Spuren des Mittelalters weitgehend verwischt. Es ist ihm aber nicht gelungen, die alten Geister umzubringen. Unter Blech, Plastik und Papier leben sie weiter und warten auf ihre Stunde wie die drei schlafenden Tellen, deren Rückkehr nach der Sage dann bevorsteht, wenn wir uns in der Schweiz einst nicht mehr selbst zu helfen wissen.